Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 2 53. Jahrgang Zürich, Februar 1946

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 32 68 00
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.
Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Fiskalische Behandlung von Warenmustern durch die Umsatzsteuer. — Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1945. — Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie auf dem Weltmarkt. — Gesamtüberblick über die Baumwollindustrie Großbritanniens während des Krieges 1939-1945. — Wirtschafts- und Zahlungsabkommen mit Großbritannien. — Italienisch-schwedisches Wirtschaftsabkommen. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern. — Brasilien. Einfuhrbewilligungen. — Kanada. Zölle für Mischgewebe. — Behördliche Maßnahmen. — Schweiz. Lohndruck. — Eine Kunstseidenfabrik im Kanton Wallis? — Frankreich. Aus der französischen Seidenindustrie. — Die französische Seidenveredlungsindustrie. — Großbritannien. Betriebsergebnisse in der Baumwollindustrie im Jahre 1945. — Preis- und Lohnfragen in der Baumwollindustrie. — Aegypten. Bau einer Rayonfabrik. — Rohstoffe. — Blattberechnungen für die Bandweberei. — Kriegsbedingte Umstellungen in der Weberei. — Menschenführung. — Aus der Praxis — für die Praxis. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Unterrichtskurse.

Fiskalische Behandlung von Warenmustern durch die Warenumsatzsteuer

-F. H.- Die Frage der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Warenmustern ist für den Kaufmann von großer Bedeutung. Da bereits verschiedentlich festgestellt werden mußte, daß diesen Problemen nicht die notwendige Beachtung geschenkt wird und sich deshalb für den Steuerpflichtigen unangenehme Folgen ergeben, erachten wir es als notwendig, den ganzen Komplex einer grundsätzlichen Erörterung zu unterziehen, wobei wir uns der Einfachheit halber nur mit der Besteuerung von Textilwarenmustern befassen.

Die bis 1. April 1945 gültige Regelung bestand darin, daß alle Muster, die nicht in Rechnung gestellt, und soweit sie nicht besteuert bezogen, sondern nur im eigenen Betrieb hergestellt wurden, im Eigenverbrauch mit 6% zu versteuern waren. Maßgebend für die Berechnung der Steuer war der von der Eidg. Preiskontrollstelle für jede einzelne Gattung festgesetzte Hadernhöchstwert.

Im Frühjahr 1945 änderte die Steuerverwaltung ihre Praxis und verlangte, daß bei Verwendung von Textilmustern im Eigenverbrauch, die Steuer ab 1. April 1945 nicht mehr vom Hadernwert, sondern nach dem Verkaufspreis der bemusterten Textilien zu berechnen sei, d. h. wenn z. B. der bemusterte Stoff je Meter zu Fr. 10.— verkauft wird und für das Muster 10 cm Stoff verwendet werden, so ist die Eigenverbrauchssteuer für das Muster von Fr. 1.— (und nicht vom Hadernwert, der vielleicht nur 10 Rp. beträgt) zu berechnen.

Dieser extreme fiskalische Standpunkt, der in dieser neuen Regelung zum Ausdruck kommt, hat in Kreisen der betroffenen Steuerpflichtigen Unruhe und Protest hervorgerufen.

Da es sich um eine Ermessensfrage handelt, erachten wir es als unsere Pflicht, den Standpunkt des Steuerpflichtigen darzulegen, in der Meinung, einen Beitrag für eine vernünftige Lösung zu leisten, die im Interesse des Fiskus wie der Wirtschaft liegt.

Standpunkt der Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung hat bisher in der Frage der Besteuerung von Warenmustern immer in dem Sinne Stellung bezogen, daß die Bemusterung einen Eigenverbrauch, wie ihn Art. 16 des WUB vorsehe, darstelle und daher gemäß Art. 19 und 20 zu versteuern sei. Nach Auffassung der Behörden steht fest, daß Eigenverbrauch vorliegt, wenn der Grossist Waren, die er unter Angabe einer Grossisten-Erklärung steuerfrei bezogen oder als Großhandelsware steuerfrei aus dem Auslande einführt, oder die er in seinem Betrieb selbst hergestellt hat, anders als zum Wiederverkauf oder als Werkstoff für die Herstellung von Waren verwendet. Soweit die Textilindustrie die von ihr hergestellten Gewebe zur Bemusterung braucht, sind sie nicht zum Wiederverkauf bestimmt, noch gelten sie als Werkstoff für die Herstellung von Waren. Weil nun die Bemusterung im Eigenverbrauch zu versteuern ist, können auch Exportmuster nicht ausgenommen werden.

Standpunkt des Steuerpflichtigen

Die Warenmuster, wie sie von der schweizerischen Textilindustrie hergestellt werden, sind zum großen Teil wertlos, da es sich in der Regel um kleine Stückchen handelt, die lediglich dazu dienen, den Absatz des Stoffes zu erleichtern. Die Musterung ist also nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, nicht Umsatz, sondern Vorbereitung für den Umsatz. Die Musterungskosten spielen für die Textilindustrie, insbesondere für die Stickereiindustrie und den Nouveauté-Handel, eine sehr beträchtliche Rolle, was auch daraus hervorgeht, daß der Bund der St. Galler Industrie im Hinblick auf die Bedeutung der Musterung während mehreren Jahren sehr ansehnliche Subventionen für Musterungszuschüsse ausbezahlt hat. Die schweizerische Textilindustrie ist auf eine intensive Musterung angewiesen, umso mehr, als sie in ganz beträchtlichem Umfange Ware exportiert.

Es scheint uns nicht richtig zu sein, Textilmuster als marktgängige Ware zu bezeichnen und deshalb als Bemessungsgrundlagen nicht mehr wie bisher den Hadernwert, sondern den prozentualen Wert zum Meterpreis des entsprechenden Gewebes anzuerkennen. Nach praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen haben Muster nicht den gleichen Gebrauchswert wie Stoffe, die zur Weiterverarbeitung verwendet werden. Man wird doch

nicht behaupten wollen, daß mit der Abtrennung der zu Musterzwecken bestimmten Gewebestreifen, diese mit ordentlichem Nutzen verkauft werden können. Daß Muster keine eigentlichen Waren sind, geht auch daraus hervor, daß solche nicht regelmäßig abgesetzt werden, sondern nur dazu bestimmt sind, den Verkauf vorzubereiten und zu erleichtern.

Die Besteuerung von Warenmustern, insbesondere von Textilmustern, zeigt aber noch andere Nachteile, die noch kurz erläutert werden sollen:

a) Die Umsatzsteuerpflicht für Exportwaren wird teilweise illusorisch gemacht, wenn für die Muster die Umsatzsteuer bezahlt werden muß. Da die Kosten für die Bemusterung in der Textilindustrie im Konkurrenzkampf mit dem Ausland eine große Rolle spielen, wird die Erfassung der Ausfuhr durch die Umsatzsteuer als ungerechtfertigt und hemmend empfunden und als der schweizerischen Handelspolitik, die den Export in jeder Beziehung fördern sollte, zuwiderlaufend betrachtet.

b) Im Inland wirkt sich die Besteuerung der Muster als eine materielle Doppelbesteuerung aus, indem die Muster als Unkosten im Preis der Ware zum Ausdruck kommen. Vom fiskalischen Standpunkt aus betrachtet ist zu sagen, daß bei Steuerfreiheit der Muster und beim Verkauf der Ware im Inland dem Fiskus nichts entgeht, weil die Musterungskosten bei einer spätern steuerpflichtigen Lieferung eingeschlossen sind.

c) Im Gewebegroßhandel zeigt sich noch eine Besonderheit, die darin besteht, daß gemäß Verfügung der Eidg. Preiskontrollstelle Musterspesen nicht im Preis einkalkuliert werden dürfen. Die Eigenverbrauchssteuer, die auf Mustern bezahlt werden muß, belastet also einseitig den Grossisten und widerspricht damit den Grundsätzen der Warenumsatzsteuer.

d) Die heutige Zollgesetzgebung erlaubt die zollfreie Einfuhr von Textilmustern, die dadurch auch die Steuerfreiheit in bezug auf die Warenumsatzsteuer genießen (Art. 48 WUB). Es besteht also eine ungleiche Behandlung der im Inland hergestellten und der aus dem Ausland eingeführten Muster, was nichts anderes bedeutet, als eine Benachteiligung der einheimischen Produktion, die ganz wesentlich sein kann für Waren, bei denen die Musterkosten einen beträchtlichen Wertanteil ausmachen, wie dies z. B. im Gewebe-Nouveauté-Geschäft der Fall ist.

e) Die Besteuerung der Warenmuster verlangt vom Steuerpflichtigen eine umfangreiche zusätzliche buchhalterische Arbeit, die in keinem Verhältnis steht zum Ertrag, den der Fiskus erwarten kann. In vielen Fällen wäre eine genaue Musterkontrolle aus praktischen Gründen überhaupt nicht möglich, weshalb sich die Steuerverwaltung auch auf Pauschalvereinbarungen eingelassen hat, die aber immer etwas Willkürliches an sich haben.

Revisions-Vorschläge

Die obigen Ausführungen bezwecken, auf die gegenwärtige sehr unbefriedigende Regelung der Besteuerung von Mustern aufmerksam zu machen und die folgerichtigen Lösungen abzuleiten.

Nach unserer Ansicht sollten die Warenmuster nicht steuerbar sein. Um dieses Ziel zu erreichen, können grundsätzlich drei Wege eingeschlagen werden:

a) Stellt man sich auf den Standpunkt, der sicher vertretbar ist, Warenmuster seien Werkstoffe, da sie mittelbar zur Erzeugung von Waren dienen, so müßte verlangt werden, daß der Werkstoffbegriff erweitert würde, indem auch Muster als solche behandelt werden. Da aber in einem bundesgerichtlichen Entscheid vom 20. Oktober 1944 ausdrücklich festgelegt wurde, daß Muster kein Glied in der Kette der Herstellung einer Ware darstellen, muß auf eine Aenderung der Umschreibung des Werkstoffbegriffes verzichtet werden, da für die Steuerverwaltung der Bundesgerichtsentscheid wegleitend sein wird.

b) Eine Erweiterung des Eigenverbrauchsbegriffes scheint uns ohne weiteres möglich zu sein, indem die heutige Bestimmung des Art. 16, nach der steuerbarer Eigenverbrauch vorliegt, wenn eine steuerfrei bezogene Ware vom Grossisten anders verwendet wird, als zu Weiterverkauf oder als Werkstoff für die Herstellung von Waren, ausdrücklich durch Ausnahme der Muster eingeengt wird.

c) Sollte die Befreiung der Muster von der Warenumsatzsteuer nicht möglich sein, so scheint uns zum mindesten gegeben, auf die vor dem 1. April 1945 angewandte Praxis der Bewertung von Textilmustern zurückzukommen und den Hadernwert als Steuergrundlage weiterhin anzuerkennen. Dabei lassen wir die Beantwortung der Frage offen, ob die Besteuerung zum Hadernwert wirklich noch einträglich ist oder ob es nicht viel einfacher wäre, die Textilmuster aus praktischen Erwägungen nach Vorschlag b) steuerfrei zu lassen.

Es ist zu hoffen, daß angesichts der unbefriedigenden und praktisch unhaltbaren Verhältnisse, die aus der Besteuerung der Muster im Eigenverbrauch entstanden sind, die Steuerverwaltung ihren rein fiskalischen Standpunkt verläßt und auch den wirtschaftlichen Belangen Rechnung trägt.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1945

Die Produktionskapazität der schweizerischen Kunstseidenfabriken konnte, soweit nicht Materialknappheit zu vorübergehender Drosselung Anlaß gab, während fast der ganzen Dauer des Jahres 1945 voll ausgenützt werden. Wie in den beiden Vorjahren wurde wiederum, Kunstseide und Zellwolle zusammengerechnet, eine Produktionsmenge von rund 18 000 Tonnen erreicht. Gegen das Jahresende ist allerdings eine massive Reduktion der Zellwollerzeugung auf ungefähr ein Drittel der Kapazität notwendig geworden. Die Ursache hiefür liegt zur Hauptsache darin, daß die Spinnereien in erster Linie die importierte Baumwolle und Wolle verarbeiten und die Erzeugung von Zellwollgarnen zurückstellen oder ganz aufgeben, und dann auch darin, daß infolge Arbeiterinnenmangels die volle Ausnützung der Betriebseinrichtungen nicht möglich ist. Die Zahl der Beschäftigten betrug rund 4700. Trotz den weiterhin steigenden Rohstoffpreisen und der Zunahme der Löhne sowie der allgemeinen Unkosten blieben die Preise für Kunstseidengarne seit Februar 1945 unverändert.

Große Anstrengungen erheischte die Beschaffung der nötigen Rohstoffe und Fabrikationsmaterialien. Die Brennstoff-Frage konnte nur durch Heranziehung und Ausnützung aller erdenklichen Wärmequellen: Elektrokessel, Wärmepumpen, Holzgasgeneratoren, inländische Kohle, Torf, Holz etc. einigermaßen befriedigend gelöst werden. Die in Schweizerhall mit Bundeshilfe erstellte Pyrit-Röstschwefelanlage hat der Industrie über die schwierigste Mangelperiode hinweggeholfen. Zur weiteren Sicherung der Versorgung mit Schwefelkohlenstoff übernahmen die Kunstseidenfabriken das Risiko der Einfuhr von Rohschwefel aus Nordamerika. Im vierten Quartal besserten sich auch die Aussichten auf einen vermehrten Zelluloseimport aus Schweden.

Die Nachfrage des In- und Auslandes nach Kunstseidengarnen überstieg das ganze Jahr hindurch bei weitem die Produktionsmöglichkeiten. Schon 1943/44 hatte die Sektion für Textilien des KIAA auf die Lenkung der Kunstseidenzuteilung an die Schweizer Kundschaft Einfluß genommen. Nach ihren Weisungen mußten die Kunstseidenfabriken 1945 ihre Kunstseidenlieferungen nach einem prozentualen Verteilungsschlüssel an die Betriebe der einzelnen Verbrauchergruppen abgeben. Nachdem die Textilrationierung und die für die Industrie geltenden Fabrikationsvorschriften auf den 15. Oktober 1945 aufgehoben worden waren, blieben nur noch gewisse Vorschriften über die Rohstoffzuteilung an die Fabrikationsbetriebe und einzelne einschränkende Bestimmungen

in bezug auf den Export in Kraft. Die Gültigkeitsdauer der Weisungen der Sektion für Textilien des KIAA betreffend die Kunstseidezuteilungslenkung ist auf Jahresende 1945 abgelaufen. Damit wären nun die Fabrikanten wieder in der Lage, nach eigenem Ermessen und nach technischen Gesichtspunkten zu disponieren. Es könnten wieder reinwollene und reinbaumwollene Artikel hergestellt werden, und die Kunstseidefabriken dürften ihre Garne wieder in vermehrtem Maße ihren klassischen Abnehmern abgeben. Aber leider ist der Mangel an geeigneten Baumwoll-, Woll- und Zellwollgarnen immer noch so groß, daß die Kunstseidelieferanten bei weitem nicht alle Wünsche um entsprechende Mehrzuteilung von Viskosegarnen werden erfüllen können.

Von der Gesamtproduktion an Kunstseidengarnen sind im Jahre 1945 nur ungefähr 8% exportiert worden. Der Absatz im Inland hat demnach ein Maximum erreicht, das an Bedeutung noch gewinnt, wenn man berücksichtigt, daß der Durchschnittstiter der erzeugten Garne gegenüber früher wesentlich feiner geworden ist. Die Kunstseidefabriken haben zugunsten einer besseren Belieferung der inländischen Textilindustrie auf sehr günstige Exportgeschäfte verzichtet. Sie hoffen, daß sich die schweizerische Abnehmerschaft bei einem künftigen Wiederaufleben des internationalen Konkurrenzkampfes dieser guten Dienste in schwerer Zeit erinnern werde.

Die Rohstoffversorgung der Wollindustrie war in den ersten Monaten 1945 beängstigend geworden. Da Importe von Rohwolle trotz aller Bemühungen noch immer nicht in Gang gebracht werden konnten, waren die Vorräte in den meisten Betrieben größtenteils erschöpft. Die Zellwollversorgung wurde, als Folge der ausbleibenden Zufuhren von Schwefel, ebenfalls prekärer. Annähernd die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft arbeitete im ersten Quartal in verkürzter Arbeitszeit, wobei die Kammgarnbranche und die Filzfabrikation besonders stark betroffen waren.

Die Beendigung des Kriegszustandes in Europa brachte nicht den von weiten Wirtschaftskreisen mit Besorgnis erwarteten Schock. In der Rohwollversorgung trat schon bald eine — wenn auch vorerst nur leichte — Besserung ein; die ersten namhaften Importe von reiner Schurwolle erreichten im Mai/Juni die Schweiz. Dagegen bereitete die Belieferung mit Zellwolle noch längere Zeit erhebliche Schwierigkeiten. Die Kurzarbeit ging während des zweiten Quartals wieder fühlbar zurück und betraf noch etwas mehr als 30% der statistisch erfaßten Belegschaften. Wesentlich entlastet wurden neben den Filzfabriken besonders die Kammgarnspinnereien, während in der Kammgarnweberei, infolge der weiterhin knappen Lieferungen des Garnmaterials, in diesem Zeitpunkt noch keine Erhöhung des Produktionsvolumens eingetreten war und in der Tuch- und Deckenfabrikation sogar ein schwacher Beschäftigungsrückschlag gegenüber dem Vorquartal festgestellt wurde. Seit der Jahresmitte verzeichnet die Versorgungs- und Beschäftigungslage im allgemeinen eine zunehmende Besserung. Die Importe aus Uebersee blieben wider Erwarten gut im Fluß und erreichten gegen Jahresende zeitweise sogar mengenmäßige Vorkriegsziffern. Bei höheren Beschäftigungszahlen stieg mit der besseren Rohmaterialversorgung auch das Produktionsvolumen. Die Kurzarbeit sank im Herbst auf 25%. Immer stärker machte sich seither in verschiedenen Branchen und Betrieben der Mangel an Arbeitskräften geltend, so daß durch die Bundesbehörden die Frage der Zulassung ausländischer, in der Hauptsache weiblicher Arbeitskräfte in Prüfung gezogen werden mußte.

Der Absatz der Produkte bereitete keine nennenswerten Schwierigkeiten. Die Aufhebung der Textilrationierung hatte wohl eine kurze, schockartige Zurückhaltung gegenüber Mischerzeugnissen zur Folge. Doch ließ sich das Käuferpublikum davon überzeugen, daß auch bei zunehmenden Importen eine gewisse Zeitspanne für die sukzessive Umstellung der Fabrikationsprogramme eingeräumt werden muß, bis der Markt wieder ausreichend mit Vorkriegsqualitäten versorgt sein wird. Die rasche Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Fabrikationsvorschriften erleichterte der Industrie die Anpassung an die neuen Verhältnisse. Das während des Krieges notgedrungen gehandhabte Ausfuhrverbot für Woll- und wollhaltige Erzeugnisse konnte bis Jahresende bereits wesentlich gelockert werden. Der Warenhunger in den kriegsversehrten Gebieten förderte den Auslandsabsatz, der aber auf der andern Seite noch auf längere Zeit durch monetäre Schwierigkeiten gehemmt bleiben dürfte. Die Wollindustrie beendet das Berichtsjahr mit guten Aussichten, deren Verwirklichung allerdings weiterhin von der kontinuierlichen Versorgung mit den überseeischen Rohwollen und den notwendigen Betriebsstoffen, vor allem Kohle, sowie von einer befriedigenden Lösung des akuten Problems der Arbeitskräfte abhängig bleibt.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren die Versorgungsschwierigkeiten der schweizerischen Bauwollindustrie größer denn je. Erst im April erreichten seit langem wieder einige Baumwollzufuhren unser Land, die sich dann in der zweiten Jahreshälfte zusehends erhöhten und Mitte Oktober die Aufhebung der Textilrationierung ermöglichten; der Handel in importierter Baumwolle unterliegt jedoch immer noch der behördlichen Kontrolle.

Die Spinnereien vermochten dank farbigen Effilochés und Zellwolle ihren vorjährigen Beschäftigungsgrad, wenngleich bei reduzierter Spindelzahl und verringertem Arbeiterbestand, bis zum Eintreffen der Baumwollieferungen aus Uebersee aufrechtzuerhalten. Seither setzte eine starke Nachfrage nach Baumwollgarnen auf Kosten der Zellwolle ein. Die Aussichten für 1946 werden, abgesehen von der Sorge um die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte, als sehr günstig bezeichnet.

In der Zwirnerei fehlten zu Beginn des Jahres vor allem die für die Herstellung von Nähfaden benötigten Gespinste fast völlig, so daß das Hauptgewicht der Fabrikation immer mehr auf die Herstellung von Webzwirnen aus Zellwolle und Mischgarnen verlegt werden mußte. Doch war auch hier die Rohmaterialknappheit stark spürbar und zwang zu langen Lieferfristen. Im Laufe des zweiten Halbjahres trat dann eine wesentliche Besserung ein; immerhin ist bis jetzt gerade die für Nähfaden wichtige erstklassige ägyptische Baumwolle noch nicht eingetroffen.

Aehnlich verlief der Geschäftsgang in den Webereien. Die vermehrten Baumwollzufuhren kommen vorerst meist den Grob-, Mittelfein- und Buntwebereien zugute, während in der Feinweberei mangels langstapeliger Baumwolle der Großteil des Maschinenparks noch stilliegt. Auch die Weberei leidet unter der zunehmenden Schwierigkeit, die nötigen Arbeiterinnen zu finden.

In der Textilveredlungsindustrie bereitet die Knappheit an Kohle, auf die sie in starkem Maße angewiesen ist, die größte Sorge; auch gewisse Chemikalien und ähnliche Hilfsstoffe sind immer noch rar. Da diese Industrie im Bereich der Textilwirtschaft eine Art Schlüsselstellung innehat, ist hier die ausreichende Versorgung mit Brenn- und Hilfsmaterialien von weittragender Bedeutung.

Die Garnbeschaffung war für die Leinenindustrie die größte Sorge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Trotz vermehrten Importen von Rohbaumwolle erhielten die Webereien erst im zweiten Semester kleine, ungenügende Zuteilungen von Baumwollgarn. Die schweizerischen Flachs- und Hanfspinnereien konnten den Garnbedarf der Webereien nur zu einem kleinen Teil decken. Glücklicherweise waren dann die ersten Importe von Leinengarnen aus Belgien und Frankreich möglich, während die italienischen Spinnereien, früher Hauptlieferanten von Hanfgarnen, noch nicht liefern können. Dank der Ver-

wendung von Garnen aus Kunstseide, Zellwolle und Papier sowie von Mischgarnen konnten die Webereien durchschnittlich mit 40—50 Prozent der Kapazität arbeiten und wiesen gegen Ende des Jahres eine kleine Produktionsvermehrung auf. Arbeiterentlassungen kamen nicht vor, weil schon seit einigen Jahren reduziert gearbeitet wurde.

Da eine Besserung der Garnversorgung für das nächste Halbjahr in Aussicht stand, erfolgte Mitte Oktober erfreulicherweise die Aufhebung der Fabrikationsvorschriften, der Kontingentierung und der Rationierung. Dies bedeutet die Rückkehr zu größerer wirtschaftlicher Freiheit, nicht aber die genügende Versorgung mit reinleinenen und halbleinenen Geweben für Haushalt, Hotels und gewerbliche Zwecke. Den Gewebeverbrauchern wird empfohlen, vorläufig nur ihren dringenden Bedarf an Geweben einzudecken, da die Webereien hoffen, gegen Ende 1946 den Wünschen und dem Bedarf der Abnehmer wieder besser entsprechen zu können.

Die Preise für Gewebe haben im Laufe des Jahres nur unerhebliche Veränderungen erfahren, sie sind, je nach Artikel, 100 bis 200% höher als vor dem Krieg. In Anbetracht der großen Nachfrage in allen Ländern und insbesondere wegen der steigenden Löhne sind Preisabschläge in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Der Export von Reinleinen- und Halbleinengeweben blieb mit Rücksicht auf die Inlandversorgung trotz vermehrter Nachfrage fast vollständig sistiert. Dagegen war es einigen Webereien möglich, Gewebe aus Kunstfasern zu exportieren.

Es ist zu hoffen, daß die Behörden im Jahre 1946 wieder eine Ausfuhr, wenn auch in beschränktem Maße, bewilligen werden, damit die schweizerische Leinenindustrie die verlorenen Märkte zurückgewinne.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie auf dem Weltmarkt

Während fünfeinhalb Jahren mußte die Oeffentlichkeit auf die statistischen Berichte der Eidg. Oberzolldirektion verzichten. Nachdem nun seit dem Monat April 1945 die Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz wieder veröffentlicht wird, orientiert man sich gerne über die jüngste Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten. Ueber die Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern werden unsere Leser seit dem Monat Juni 1945 regelmäßig durch kurze Zahlenberichte auf dem Laufenden gehalten. In weiten Kreisen der Industrie, insbesondere beim technischen Personal, besteht nun auch ein lebhaftes Interesse über den Außenhandel der schweizerischen Textilmaschinenindustrie. Man weiß, daß die Industrie seit längerer Zeit sehr gut beschäftigt ist, und für neue Aufträge Lieferfristen von 18—24 Monaten verlangt werden. Daß dieser anhaltend gute Beschäftigungsgrad hauptsächlich ausländischen Aufträgen zu verdanken ist, beweisen nachstehende der Dezember-Ausgabe der Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz entnommenen Zahlen.

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen

	1945		1944	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	30 691.45	20 206 721	17 512.69	12 263 110
Webstühle	34 361.37	17 088 987	18 024.74	9 562 727
Andere Webereimaschinen	9 313.35	7 786 586	5 393.96	4 732 689
Strick-,Wirk- u.Verlitschmasch.	4 066.27	7 502 845	2 176.34	4 356 609
Stick- und Fädelmaschinen	239.91	254 738	505.23	285 374
Nähmaschinen	952.87	2 073 243	466.18	827 168
Fertige Teile von Nähmaschinen	71.36	488 088	38.47	419 056
Jahresausfuhr	79 696.58	55 401 208	44 117.61	32 446 733

Der Vergleich der beiden Jahresergebnisse zeigt mengenmäßig eine Ausfuhrsteigerung von 44 117 q auf 79 696 q, d. h. um 35 579 q oder rund 80%; wertmäßig eine solche von Fr. 22 954 500 oder 71% mehr als im Vorjahre. Der Durchschnittswert je q stellte sich im Jahre 1944 auf rund 735 Fr., im letzten Jahre erreichte er 695 Fr. Dieser scheinbare Rückgang ergibt sich aus mengenmäßigen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Maschinengruppen, bei denen sich die Durchschnittswerte ganz verschieden stellen.

Welches sind nun die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie? Auch darüber gibt die Handelsstatistik wieder Auskunft. Wir entnehmen den einzelnen Monatsergebnissen des zweiten Halbjahres 1945 nach Maschinengruppen geordnet die bedeutendsten Absatzländer.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen

Von der vorstehend genannten Jahresausfuhr im Werte von Fr. 20 206 721 entfallen Fr. 12 670 298 auf das zweite Halbjahr, und von dieser Summe nicht ganz ein Drittel, d. h. Fr. 3 910 418 auf folgende vier Länder: Portugal Fr. 1 942 871, Schweden Fr. 1 453 803, Spanien Fr. 270 033 und Belgien Fr. 243 711.

Sehr gute Kunden sind die südamerikanischen Republiken: Argentinien: Fr. 2 651 657, Brasilien: Fr. 2 047 909, Columbien: Fr. 1 026 950 und Chile mit Fr. 355 000.

In Asien ist es Britisch-Indien mit Fr. 1 263 706.

Diese neun Länder haben im zweiten Halbjahr 1945 für Fr. 11 255 640 schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen bezogen. Der verbleibende Betrag von Fr. 1 415 000 verteilt sich auf kleinere Lieferungen in Europa und Uebersee.

Webstühle

Die Ausfuhr von Webstühlen erreichte im ersten Halbjahr 1945 gewichtsmäßig eine Menge von 14 352 q im Werte von Fr. 6 645 964. Sie stieg im zweiten Halbjahr um rund 20 000 q im Werte von Fr. 10 443 000. Mengenmäßig entspricht dies einer Ausfuhrsteigerung von rund 46%, wertmäßig einer solchen von 57%. Von der Summe des zweiten Halbjahres entfallen in runden Zahlen auf: Spanien: Fr. 1 775 400, Portugal: Fr. 1 231 000, Schweden: Fr. 941 400, Frankreich: Fr. 197 000 = Fr. 4 144 000.

Die Türkei kaufte Webstühle im Werte von Fr. 1 342 000 und mit dem namhaften Betrag von Fr. 185 000 ist Portugiesisch-Westafrika vertreten.

In Südamerika sind es wiederum Argentinien und Brasilien mit Fr. 2 541 000 bzw. Fr. 1 620 000 und sodann Columbien mit Fr. 293 000.

Andere Webereimaschinen

Von der Gesamtausfuhr des Jahres 1945 im Wert von Fr. 7 786 586 entfallen Fr. 3 042 486 oder rund 39% auf das erste Halbjahr und Fr. 4 744 098 oder 61% auf das zweite Halbjahr. Auch dieser Betrag verteilt sich wieder auf wenige Länder. Unter den europäischen Ländern steht dabei Schweden mit Bezügen im Werte von 970 000 Franken weitaus an erster Stelle; es folgen dann Portugal und Belgien mit Fr. 482 000 bzw. Fr. 481 000; Frankreich und Großbritannien mit Fr. 291 000 bzw. Fr. 288 000 und sodann Spanien mit Fr. 228 000.

Nach der Türkei wurden für Fr. 250 000 Maschinen dieser Gruppe geliefert.

Von den südamerikanischen Staaten sind Argentinien mit Fr. 562 000 und Brasilien mit Fr. 330 000 zu nennen.

Erwähnenswert ist auch der australische Bund mit dem Betrag von Fr. 121 000.

Strick-, Wirk- und Verlitschmaschinen

Sehr interessant ist der Zahlenvergleich dieses Textilmaschinenzweiges. Die Ausfuhr des ersten Halbjahres erreichte eine Menge von 1055 q im Werte von rund Fr. 1 900 000. Das zweite Halbjahr verzeichnet eine Ausfuhrmenge von 3011 q im Werte von Fr. 5 602 845. Von der Gesamtausfuhr entfallen somit beinahe 75% auf das zweite Halbjahr. Der Mittelwert je q stellt sich auf Fr. 1681.—.

Unter den europäischen Kundenländern stehen Großbritannien und Schweden mit Ankäufen im Werte von Fr. 1 385 000 bzw. Fr. 1 042 000 obenan. An dritter Stelle folgt Belgien mit Fr. 731 000, dann Portugal und Spanien mit Fr. 518 000 bzw. Fr. 205 000, ferner Italien mit 200 000 Franken und Frankreich mit Fr. 125 000.

Bei den überseeischen Ländern nehmen die USA mit Fr. 440 000 die erste Stelle ein. Argentinien und Brasilien folgen mit Fr. 215 000 bzw. Fr. 105 000, ferner Neuseeland und Britisch-Indien mit annähernd je Fr. 100 000.

Aus diesen Zahlen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß in Europa und in Uebersee eine mit den modernsten Maschinen ausgestattete Textilindustrie im Aufbau begriffen ist. Dies dürfte ein Fingerzeig für alle diejenigen Textilbetriebe sein, die ihren Maschinenpark während den Kriegsjahren nicht zeitgemäß erneuert haben.

Gesamtüberblick über die Baumwollindustrie Großbritanniens während des Krieges 1939–1945

(Schluß)

Die Produktion

In der Produktion war der Rückgang während der Zeit vom Beginn des Krieges bis Ende 1941 am ausgeprägtesten; nach letzterem Zeitpunkt ebbte der Rückgang ab. Doubliertes Garn bildete jedoch eine Ausnahme in dieser allgemeinen Entwicklung. Ein genauer Vergleich mit den Vorkriegsergebnissen war in dieser Beziehung nicht möglich, aber das Gewicht dieser Garnproduktion zeigte nicht den beträchtlichen Rückgang, der in der Produktion von Einfachgarn und gewebten Stoffen zu verzeichnen war. Gesponnenes Rayongarn stellte gleichfalls eine Ausnahme dar. In diesem besonderen Produktionszweige trat während des Krieges sogar eine Zunahme ein, allerdings ohne weitere Bedeutung in Anbetracht der Geringfügigkeit der Produktion.

Bei der Prüfung der Garnziffern darf nicht übersehen werden, daß im Anteile der weniger feinen Garne während des Krieges eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen war. Dies geht aus der Analyse der Garnproduktionsziffern hervor, die in der untenstehenden Tabelle enthalten sind: nur 31% der gesamten Baumwollgarne waren im Jahre 1944 feiner als No. 26 gegenüber einem Anteile von 48% im Jahre 1937. Dies bedeutet, daß die Länge des erzeugten Garnes in einem schärferen Ausmaße gefallen war als das Gewicht. Das Abrücken zu den schwereren Garnen hat sodann die verhältnismäßig günstigeren Ziffern für Zwirngarn bedingt, und auf den gleichen Umstand war auch die Tatsache zurückzuführen, daß das Gewicht des Garnes, das von der Weberei verbraucht wurde, nicht in dem gleichen Ausmaße fiel als die Länge, bzw. das Quadratmaß der erzeugten Gewebe.

Garn- und Gewebeproduktion

	Alle Zahlenangaben stellen Wochendurchschnitte dar								
	Einfachgarn						Doubliertes Baumwollgarn		
	Baumwolle [11])				Abfallgarne	gesponnene Rayongarne und Gemische			
	Bis No.26	No.27 bis 80	über No.80	zusammen			Bis No.26	Über No.26	zusammen [12])
	Millionen Gewichtspfund (ein Gewichtspfund = 450 g)								
1937	12.3	10.6	0.8	23.7	2.38	0.4	—	—	—
1940	—	—	—	22.8	—	—	—	—	—
1941	10.74	4 67	0.38	15.79	1.42	—	4.34	1.63	5.97
1942	9.49	4.28	0.33	14.10	1.18	0.64	3.49	1.57	5.06
1943	9.33	3.77	0.33	13 43	1.20	0.66	3.75	1.42	5.17
1944	8 79	3.68	0.32	12.79	1.25	0.59	3.53	1.40	4.93
1945 [3])	7.80	3.31	0.29	11.40	1.17	0 52	3.19	1.30	4.49
1945 [4])	8.46	3.51	0 29	12.26	1.26	0.54	3 32	1.36	4.68

	Weberei			
	Erzeugte Gewebe		Verbrauchtes Garn	
	aus Baumwolle	aus Rayon und Gemischen	Baumwolle und Abfall	Rayon
	Millionen yard (ein yard = 915 mm)		Millionen Gewichtspfund (ein Gewichtspfund = 450 g)	
1937	70.0	9.5	18	1.75
1940	55.6 [13])	5.6 [13])	18.15 [13])	—
1941	41.3	5.8	13.91	—
1942	34.1	5.4	11 23	1.35
1943	33.8	5.4	11.56	1 36
1944	31.6	5.6 [14])	10.68	1.46
1945 [3])	29.3	5.7	9.59	1.50
1945 [4])	32.1	6.4	10.69	1.69

[11]) = ausschließlich Abfallgarne,
[12]) = zusätzliches Garn, im Durchschnittsgewicht von 0.27 Millionen Gewichtspfund pro Woche wurde im Jahre 1945 doubliert,
[13]) = diese Durchschnittsangaben beziehen sich nur auf das zweite Halbjahr,
[14]) = vom August 1944 angefangen auch einschließlich Nylongeweben (Ganznylon)
[3]) = Ende Januar,
[4]) = Ende Juni

Die Hauptursache der Bevorzugung der dickeren Garne und schwereren Gewebe war die große Zunahme des militärischen Textilbedarfes bei gleichzeitigem Rückgang der Ausfuhr, in welch letzterer wieder die leichteren Gewebe vorherrschen.

Ausfuhr und Inlandverbrauch

Aus den folgenden Angaben läßt sich der Zusammenhang zwischen Rückgang in der Produktion und dem Rückgang in der Ausfuhr ermitteln. Die erste Kolonne zeigt die Produktion von Einfachgarn an, während die weiteren Kolonnen die Gewichte der hauptsächlichsten Exporte, die diese Garnproduktion ermöglichte, aufweisen.

Aus verschiedenen Gründen jedoch (hauptsächlich wegen der verschiedenen Zeitabschnitte, in denen der Verbrauch in der Produktion und die Exporte vor sich gingen) kann der Unterschied zwischen dem Gewichte der Produktion und jenem der Ausfuhr aus dieser Produktion nicht als ein genaues Maß des Garns erachtet werden, das im Inlande verbraucht wurde; doch macht die letzte Kolonne dennoch einen Vergleich in den Veränderungen möglich, welche im Inlandverbrauch stattfanden.

Millionen Gewichtspfund (ein Gewichtspfund = 450 g)

	(a) Produktion von Einfachgarn (einschließlich Abfallgarn)	Hauptsächlichste Exporte von Baumwollartikeln					Kolonne (a) minus Kolonne (b)
		Garn	Zwirn	Stückgut	Konfektion	(b) Insgesamt	
1937	1360	159	16	401	20	596	764
1940	1268	67	15	220	10	312	946
1941	898	29	14	179	11	233	665
1942	798	19	14	125	10	168	630
1943	764	19	13	95	6	133	631
1944	733	20	12	109	4	145	588

Es erhellt aus dieser Aufstellung, daß der proportionelle Rückgang in allen diesen Exportzweigen — mit Ausnahme beim Zwirn — viel größer war als der Rückgang in der Produktion. Aus diesem Grunde zeigt die letzte Kolonne einen Rückgang von nur 23% zwischen 1937 und 1944, obwohl die Produktion im gleichen Zeitraume um 46% fiel. Für 1940 zeigt diese Kolonne tatsächlich eine Erhöhung um rund ein Viertel, trotz einem leichten Rückgang in der Produktion.

Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß der britische Konsument vom Rückgang in der Produktion nur leicht betroffen wurde. Ein sehr großer Teil der verringerten Quantitäten, die für den Inlandverbrauch

zur Verfügung standen, wurde für militärische Verwendung beansprucht oder für kriegswichtige Industriezwecke (Waggondecken, Fleischhüllen und dgl.). Für den Zivilbedarf stand viel weniger zur Verfügung als allgemein angenommen wurde, doch würden die Ziviltextilrationen in Anbetracht des Sinkens der Produktion und des Steigens der militärischen Ansprüche noch viel geringer ausgefallen sein, wenn die Ausfuhr nicht erheblich reduziert worden wäre.

Die Versorgungslage kann auch unter dem Gesichtswinkel der Verfügbarkeit in Geweben betrachtet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Gewebeproduktion und Gewebeausfuhr in laufenden yard (ein yard = 915 mm), getrennt in bezug auf Baumwolle und Rayon, sowie die Differenz zwischen Erzeugung und Ausfuhr. Hinsichtlich der Baumwolle wurden die Exporte von Konfektionswaren eingeschlossen unter der Annahme des gleichen Verhältnisses zwischen Gewicht und Yardgesamtzahl, wie dies bei den Stückgütern der Fall ist. Die Rayonexporte erscheinen nicht nach laufenden yard, sondern nach Quadratyard aufgenommen.

Ebenso wie dies bei der obigen Garntabelle der Fall ist, vermitteln die Angaben nur ein allgemeines Bild, aber die ersichtlichen Resultate sind dennoch auffallend.

Hinsichtlich Baumwolle war die Entwicklung ähnlich wie in der Garntabelle gezeichnet. Im Jahre 1944 waren die Exporte auf unter ein Viertel des Niveaus vom Jahre 1937 gefallen, während die Produktion um 55% zurückgegangen war. Daher ist der Fall in der „Differenzkolonne" nur mit 28% ersichtlich, oder nur zu ungefähr der Hälfte des Falles in der Produktion.

Hinsichtlich Rayon dagegen waren die Exporte im Jahre 1944 höher als 1937, trotz dem Falle in der Produktion. Aus diesem Grunde zeigt die „Differenzkolonne" einen größeren Rückgang (51%) als die Produktion (41%) im gleichen Zeitraume.

Millionen laufender yard (ein yard = 915 mm)

	Baumwollgewebe			Rayon- und Mischgewebe		
	Produktion	Ausfuhr [15])	Differenz	Produktion	Ausfuhr [16])	Differenz
1937	3650	2025	1625	490	78	412
1940	2900	1075	1825	292	83	209
1941	2155	880	1275	303	88	215
1942	1780	570	1210	282	114	168
1943	1765	420	1345	282	75	207
1944	1650	485	1165	292	90	202

[15]) = einschließlich Konfektionswaren,
[16]) = in Quadratyard (ein Quadratyard = 0.836 Quadratmeter) Millionen

Der Grund des Unterschiedes zwischen der Entwicklung bei der Baumwolle und bei Rayon lag hauptsächlich in den militärischen Erfordernissen, die bei Rayongeweben viel geringer waren als bei Baumwollgeweben. Die vorstehende Tabelle erlaubt keinen Vergleich hinsichtlich der Einschränkung in der Zivilversorgung auf dem Gebiete der Baumwoll- und Rayongewebe. Die geringere Reduktion im Totalyardausmaß der produzierten Rayongewebe war teilweise auf den geringeren Rückgang im Gewicht des verwebten Garns zurückzuführen (siehe Tabelle Garn- und Gewebeproduktion) und teilweise auf die Tatsache, daß das Durchschnittsgewicht der Rayongewebe nicht im gleichen Ausmaße stieg als jenes der Baumwollgewebe. -G. B.-

Handelsnachrichten

Wirtschafts- und Zahlungsabkommen mit Großbritannien. Der schweizerisch-englische Warenverkehr untersteht auch heute noch dem im Jahre 1855 zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Handelsvertrag, der im wesentlichen die gegenseitige Meistbegünstigung vorsieht. Damals und noch während Jahrzehnten befolgte Großbritannien eine Politik des Freihandels, die erst in den Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts fallen gelassen und durch einen zum Teil weitgehenden Zollschutz, wie auch durch die im Ottava-Vertrag verankerten Vorzugszölle ersetzt wurde. War einstmals mehr als die Hälfte der gesamten schweizerischen Ausfuhr von Seidengeweben nach London gerichtet, so hat sich infolgedessen dieses Verhältnis im Laufe der Zeit ungünstiger gestaltet und Großbritannien hat in den Vorkriegsjahren jeweilen kaum mehr als einen Drittel der Ausfuhr aufgenommen. Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges endlich hat Großbritannien die Einfuhr schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe gänzlich unterbunden, so daß der Verkehr mit einer Kundschaft, mit der die schweizerische Industrie und der Ausfuhrhandel seit bald einem Jahrhundert enge und freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatten, gänzlich aufgehoben werden mußte.

Es gilt nunmehr, mit dem britischen Markt wieder Fühlung zu nehmen und diesem Zweck dienen die seit längerer Zeit in London geführten Unterhandlungen. Die Verhältnisse haben sich aber für Großbritannien gegen früher vollständig geändert, indem aus einem Gläubigerstaat ein Schuldnerland geworden ist, das infolgedessen mit allen Mitteln seine Ausfuhr fördern wird, zunächst aber die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse auf das Allernotwendigste beschränken will. Dieser Standpunkt gilt auch der Einfuhr schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe gegenüber, die von der englischen Kundschaft zwar dringend verlangt, von der Regierung jedoch, weil es sich dabei angeblich um Luxusartikel handelt, nicht gewünscht werden. Wie weit diese Einstellung nicht auch den Begehren der englischen Weberei entspricht, bleibe dahingestellt! Es scheint nun, daß eine Lösung in Anlehnung an das System der Wirtschaftsabkommen von Bretton-Woods gesucht wird, die auf dem Wege der Gewährung gegenseitiger Vorschüsse durch die staatlichen Bankinstitute, den Warenaustausch wenigstens in einem gewissen Umfange ermöglichen sollen.

Die englische Seiden- und Kunstseidenweberei arbeitet unter Staatsaufsicht und ist verpflichtet, in erster Linie gemäß vorgeschriebener Zusammensetzung und Preisen, billige Ware für den allgemeinen Bedarf anzufertigen. Gewebe solcher Art hätten wohl auch am ehesten Aussicht auf Bezugsmöglichkeit aus dem Auslande, sofern der Preis, unter Berücksichtigung des hohen englischen Zolles, demjenigen des britischen Erzeugnisses angepaßt werden kann. Für die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei dürften jedoch solche Gewebe kaum in Frage kommen; sie wird vielmehr darnach trachten müssen, nicht sogenannte lebenswichtige Gewebe in Großbritannien absetzen zu können. Ob sich in dieser Form ein, wenn auch vorerst bescheidenes Ausfuhrgeschäft nach Großbritannien verwirklichen läßt, das wenigstens die Wiederaufnahme der früheren Verbindungen gestatten wird, werden die Unterhandlungen zeigen. Vorläufig und wohl noch auf längere Zeit hinaus muß aber damit gerechnet werden, daß der heute dringend benötigte Bezug englischer Ware sowohl, wie auch die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Großbritannien sich in sehr engen Grenzen bewegen werden.

Italienisch-schwedisches Wirtschaftsabkommen. In der Dezember-Nummer der „Mitteilungen" ist über das italienisch-schwedische Wirtschaftsabkommen vom 24. November 1945 in allgemeiner Form berichtet worden. Angesichts der Bedeutung, die dieser Vereinbarung mit Schweden, d. h. dem zurzeit größten Abnehmer schweizerischer Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe zukommt, seien nachträglich noch einige Einzelheiten veröffentlicht:

Schweden verpflichtet sich Italien gegenüber zur Lie-

ferung eines bedeutenden Postens von Zellulose für die Herstellung von Kunstseide und von Azetat- und Kupferseide. Italien umgekehrt hat für die sechs Monate, für welche das Abkommen zunächst abgeschlossen ist, die Lieferung von 20 000 kg Rohseide, 350 000 kg Kunstseidengarne, 350 000 kg Zellwoll- oder Mischgewebe sowie 350 000 kg Seiden- und Kunstseidengewebe übernommen. Dazu kommen noch Zusicherungen in bezug auf die Ausfuhr von Strümpfen und andern Textilerzeugnissen. Zum Vergleich sei beigefügt, daß die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben aus der Schweiz nach Schweden sich im Jahr 1945 auf 739 000 kg belaufen hat. Da Italien im Zeitraum von sechs Monaten nicht weniger als 700 000 kg gleicher Ware liefern soll, so würde Schweden aus diesem Lande viel mehr Ware beziehen als aus der Schweiz.

Als Umrechnungskurs ist ein Verhältnis von Lit. 23,845 für 1 schwed. Kr. festgelegt worden, was ungefähr dem Verhältnis der Lira zum Schweizerfranken entspricht. Italien prüft ferner die Frage eines Preiszuschlages für die Einfuhr schwedischer Ware und einer Ausfuhrprämie für die italienischen Erzeugnisse. Das Abkommen, das für sechs Monate abgeschlossen ist, wird in Kraft treten, sobald es von beiden Staaten gutgeheißen ist und die Zustimmung der Alliierten Wirtschaftskommission in Italien erhalten hat.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	1945		1944	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	26 050	105 584	29 795	100 516
Bänder	1 510	7 397	1 281	5 360
Einfuhr:				
Gewebe	713	1 620	402	1 393
Bänder	1	6	8	28

Brasilien — Einfuhrbewilligungen. Einer im Schweiz. Handelsamtsblatt veröffentlichten Mitteilung aus Rio de Janeiro ist zu entnehmen, daß die am 22. Januar 1945 erlassene Verfügung betr. Einfuhrbewilligungspflicht aufgehoben worden ist. Die brasilianischen Konsulate stellen infolgedessen für alle Sendungen die Konsularfakturen ohne Vorlage einer Einfuhrlizenz zur Verfügung.

Kanada — Zölle für Mischgewebe. Einer Mitteilung des Schweiz. Generalkonsulates in Montreal ist zu entnehmen, daß die während des Krieges zugestandene Zollbegünstigung für Mischgewebe aus Baumwolle mit Zellwolle und Kunstseide, auch für das erste Vierteljahr 1946 aufrecht erhalten wird. Die betreffende No. 561b des kanadischen Zolltarifs lautet:

	Brit. Vorzugstarif	Zwischentarif	Generaltarif
Woven fabrics of cotton and note more than 50% by weight of synthetic textile fibres or filaments for use only in the manufacture of clothing	free	33⅓ p. c.	45 p. c. and 40 cts. per pound

Für Waren aus der Schweiz gelangt der Zwischentarif zur Anwendung.

Behördliche Maßnahmen

Aufhebung von Einfuhr-Kontrollen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung No. 33 vom 7. Januar 1946 über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, die Aufhebung von Einfuhr-Kontrollen für eine große Zahl von Erzeugnissen angeordnet. Zu den Waren, für welche die Einholung einer besonderen Einfuhrbewilligung nicht mehr erforderlich ist, gehören auch Seiden- und Kunstseiden-Abfälle, Zellwolle, Kammzug aus Floretseide, aus Zellwoll- oder Kunstseidenabfällen sowie Seide und Schappe zum Weben, roh und gezwirnt.

Damit ist für diese Erzeugnisse auch die Kontrolltätigkeit des Schweiz. Textil-Syndikates in Wegfall gekommen, soweit es sich um Ware handelt, die aus dem Auslande bezogen wird. Die Einfuhrbewilligung wird ferner für eine Anzahl von Baumwoll- und Wollartikeln ebenfalls nicht mehr verlangt.

Ausfuhr nach Dollarländern. Für die nach dem 31. Dezember 1945 getätigten Geschäfte mit sog. Dollarländern erteilt die Schweizerische Nationalbank nunmehr für die von ihr übernommenen Dollar volle Gutschrift. Die gleiche Regelung gilt auch für die Ausfuhr nach Argentinien. Ueber die bei den zu erfüllenden Formalitäten für die Ausstellung von Dollar-Transferzertifikaten damit eingetretenen Aenderungen sind die schweizerischen Ausfuhrfirmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Gemäß einer Mitteilung des britischen und französischen Generalkonsulates in Zürich sind ab 15. Januar 1946 für Sendungen nach Frankreich, den USA und Großbritannien keine Certifikates of origine and interest (C. O. I.) mehr notwendig. Für Lieferungen nach allen übrigen Ländern, mit Ausnahme der Sendungen nach Großbritannien und den USA, ist die Vorlage der C. O. I., wie auch das französische Transitvisum weiterhin unerläßlich.

Höchstpreise für Textilabfälle und Lumpen. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung No. 764 A/46 vom 15. Januar 1946 die verschiedenen Verfügungen, die sich auf die Höchstpreise für Textilabfälle und Lumpen beziehen, aufgehoben.

Zahlungsverkehr mit Frankreich. Gemäß Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 22. Januar 1946 über die Durchführung des Zahlungsverkehrs mit Frankreich, kann die nach wie vor bestehende Einzahlungspflicht auch durch die Einzahlung bei einer ermächtigten privaten Bank erfüllt werden. Für Verpflichtungen in französischen Franken gilt der von der Nationalbank festgesetzte Umrechnungskurs.

Der Gegenwert von in die Schweiz eingeführten Waren französischen Ursprungs sowie von französischen Leistungen irgendwelcher Art, ist auch dann an die Schweizerische Nationalbank oder eine ermächtigte private Bank zu zahlen, wenn keine privatrechtliche Schuldverpflichtung gegenüber einer in Frankreich niedergelassenen Person besteht, insbesondere auch dann, wenn die Waren über ein Drittland oder durch Vermittlung eines nicht in Frankreich niedergelassenen Zwischenhändlers geliefert werden. Von diesen Verpflichtungen ist ausgenommen der schweizerisch-französische Grenzverkehr. Für Zahlungen im Handels- und Warenverkehr endlich ist die Einhaltung der handelsüblichen Fälligkeiten vorgeschrieben.

Zahlungsverkehr mit den Niederlanden. Die bisher im Verkehr mit Holland bezogene Auszahlungsabgabe in der Höhe von 1%, die eine angemessene Verzinsung des schweizerischen Vorschusses sicherstellen sollte, ist nunmehr durch eine Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. Januar 1946 aufgehoben worden. Es wird also auf den Auszahlungen in der Schweiz im holländisch-schweizerischen Zahlungsverkehr keine Abgabe mehr erhoben.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Lohndruck. Der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungsindustrie, Zürich, teilt mit, daß mit Rücksicht auf die Beanspruchung der Walzen, im Einvernehmen mit der Eidg. Preiskontrollstelle die Gebührensätze für die Verlängerung der Reservationen, wie auch für Anschlußdessins erhöht wer-

den. Die Auftraggeber sollen dadurch veranlaßt werden, in der Auswahl der Dessins, deren Reservation verlangt oder verlängert werden soll, eine möglichst scharfe Auswahl zu treffen.

Der Verband teilt ferner mit, daß die Grundpreise des Tarifblattes für Zellwollgewebe glatt, auch mit Baumwolle gemischt, ab 1. Februar eine Erhöhung um 2 Rp. je m erfahren, während umgekehrt die Drucklöhne für Dekorationsstoffe aus Zellwolle, auch gemischt, vom gleichen Zeitpunkt an herabgesetzt werden.

Schweiz — Eine Kunstseidenfabrik im Kanton Wallis? Im Zusammenhang mit einer Interpellation während der Session der Bundesversammlung im Dezember über den seinerzeit in die Schweiz geflüchteten Verwaltungsratspräsidenten der SNIA-Viscosa, Marinetti, entnimmt die Tagespresse der italienischen Wirtschaftszeitung „Globo" die Meldung, daß dieser Fachmann beabsichtige, mit Unterstützung schweizerischer Finanzkreise im Kanton Wallis eine große Kunstseidenfabrik zu errichten.

Da die Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Textilfabriken vor einigen Monaten aufgehoben worden ist, würden der Verwirklichung dieser Pläne, sofern sie wirklich bestehen, keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, weshalb sich die Bundesbehörden mit der Sache nicht zu befassen haben.

Frankreich — Aus der französischen Seidenindustrie. Dem an anderer Stelle erwähnten Bericht der Lyoner Seidenfirma Morel-Journel & Cie. in Lyon ist zu entnehmen, daß in Frankreich die Seidenwebereien durch Krieg und Besetzung keinen Schaden erlitten hätten, und daß es, dank der Kunstseide, möglich gewesen sei, den Betrieb in beschränktem Umfange aufrecht zu erhalten. Von den 68 000 Stoff- und Bandstühlen sind allerdings zurzeit nur rund 21 000 tätig. Dieses Mißverhältnis ist nicht nur auf Mangel an Seide, Kunstseide und Zellwolle, sondern auch auf die der elektrischen Kraftabgabe auferlegten Beschränkungen zurückzuführen.

Was die technische Ausrüstung der französischen Seiden- und Kunstseidenweberei anbetrifft, so wird im Lyoner Bericht ausgeführt, daß es einer großen Anstrengung bedürfe, um den veralteten Apparat zu erneuern. Zu diesem Zweck sei eine Summe von 10 Milliarden franz. Franken vorgesehen und eine erste Leistung von 2 Milliarden sei der Industrie schon zur Verfügung gestellt worden. Die erzeugte Ware finde schlanken Absatz in Frankreich und in Nordafrika. Die Ausfuhr dagegen sei durch die Höhe der verlangten Preise behindert und zwar sogar, wenn es sich um Haute-Nouveautés handle. (Die seither eingetretene Entwertung des französischen Frankens wird diesem Uebelstand in weitgehendem Maße abhelfen. Die Red.).

Frankreich — Die französische Seidenveredlungsindustrie. Einem Bericht der Sektion für Textilien des Allgemeinen Verbandes der französischen Textilindustrie ist zu entnehmen, daß die sich in verschiedenen Zweigen der Industrie abzeichnende allmähliche Besserung der Lage auch auf die Färbereien und Druckereien zutrifft, wenn sich auch die Verhältnisse erst einige Monate später zum Besseren gewendet haben, denn es fehlte an Brennstoffen, wie auch an chemischen Erzeugnissen und Farbstoffen. Für die Gesamtheit der Ausrüstungsindustrie in den verschiedenen Landesteilen wird für den September 1945 ein Umsatz von 11 339 T ausgewiesen, gegen nur 8240 T im Juli gleichen Jahres. Die Beschäftigung im Herbst 1945 hat sich auf etwa 40 Prozent derjenigen des Vorkriegsjahres 1938 belaufen. In den neun ersten Monaten 1945 hat der Gesamtumsatz 65 833 T betragen, wobei rund 10 000 T auf die Ausrüstung und das Färben von Seiden- und Kunstseidengeweben und 900 T auf das Bedrucken von Nouveautés entfallen.

Großbritannien — Betriebsergebnisse in der Baumwollindustrie im Jahre 1945. Obwohl die nachstehend erwähnten Betriebsergebnisse nicht das Resultat einer Prüfung der Betriebsresultate aller Baumwoll-Industrieunternehmungen in Großbritannien darstellen, können sie dennoch als richtungweisend angesehen werden, da sie sich auf die führenden und bedeutendsten Firmen dieses Industriezweiges beziehen. Diese sind vor allem in der Grafschaft Lancashire gelegen, welche den überwiegenden Teil der britischen Baumwollindustrie innerhalb ihrer Grenzen konzentriert, und Manchester, das Hauptzentrum dieses Industriezweiges, sowie Liverpool, den Haupteinfuhrhafen für Rohbaumwolle und wichtigsten Exporthafen für Baumwollfertigfabrikate, in sich schließt.

Die Analyse der Betriebsresultate zeigt nun, daß die 65 wichtigsten Baumwollspinnereien Lancashires 1945 einen Durchschnittsgewinn je Unternehmung in der Höhe von £ 8243 erzielten (1 £ = Fr. 17.25) gegenüber einem solchen von £ 8490 bei 63 Spinnereien im Jahre 1944. Die Durchschnittsdividende je Unternehmung, die 94 Baumwollspinnereien 1945 auszuzahlen vermochten, erhöhte sich auf 11,13% gegenüber 11,01% im Jahre 1944. Anderseits waren 1945 sieben Spinnereien nicht in der Lage, irgend eine Dividende auszuzahlen; im Jahre 1944 war dies bei acht Spinnereien der Fall gewesen.

Elf Unternehmen, die sowohl Spinnereien wie auch Webereien umfassen, schütteten 1945 eine Durchschnittsdividende je Firma von 6,93% aus, im Vergleich von 8,52%, die als Durchschnittsdividende für 1944 errechnet wurden. Die Durchschnittsdividende, die 104 Baumwollindustrie-Unternehmungen im Jahre 1945 auszahlten, erreichte 10,69%, war somit etwas niedriger als 1944 mit 10,75%.

Bei den genannten 104 Unternehmen schloß die Gewinn- und Verlustrechnung für 1945 mit einem Aktivsaldo ab, der sich zusammengenommen auf £ 3 020 088 bezifferte, durchschnittlich £ 30 201 je Unternehmen. Ende 1944 vermochten 109 der befragten 113 Unternehmungen einen Aktivsaldo auszuweisen, der sich zusammengenommen auf £ 3 151 770 belief, ein Durchschnitt von £ 28 915 je Unternehmen. Verlustsaldi in der Gesamthöhe von £ 149 020 wiesen Ende 1945 nur vier Gesellschaften auf, ein Durchschnitt von £ 37 255 je Unternehmung. -G. B.-

Großbritannien — Preis- und Lohnfragen in der Baumwollindustrie. Ende 1945 wurde innerhalb der britischen Baumwollspinnereibranche ein Preisabkommen ausgearbeitet, dem nunmehr rund 220 Unternehmungen, die über 460 Spinnereien verfügen, beitreten sollen. Mit diesen Uebereinkommen — yarn spinners' agreement genannt (Garnspinnerabkommen) — soll die Möglichkeit einer Rückkehr zur Vorkriegspraxis einer gegenseitigen Preisunterbindung ausgeschlossen werden. Man erinnert sich in diesem Zusammenhange der empfindlichen Verluste, die durch dieses Vorgehen den Spinnereien zu verschiedenen Malen zugefügt wurden. Das neue Uebereinkommen beruht auf den Preisvereinbarungen, die innerhalb der Spinnereiindustrie in vergangenen Jahren abschnittsweise zustande gekommen waren, und die in den letzten Jahren vor dem Kriege sich besonders erfolgreich ausgewirkt hatten. Diese Uebereinkommen wurden durch die seitens der Regierung vorgeschriebenen Preise ersetzt, die während des Krieges eingeführt, noch heute in Geltung stehen. Das neue Uebereinkommen soll in dem Augenblick in Kraft treten als die Regierungspreise aufgehoben werden, wird jedoch nur dann als legal verbindlich erklärt werden, wenn ihm alle in Betracht kommenden Unternehmungen beitreten. Nach den Erfahrungen, die in den letzten acht oder zehn Jahren gesammelt wurden, besteht aller Grund zur Annahme, daß das Uebereinkommen die einhellige Zustimmung der Spinner finden wird. Es wird betont, daß es nicht in der Absicht der Spinner liegt, andere Interessen anzugreifen oder auszubeuten, und daß einer

der Hauptzwecke des Uebereinkommens darin besteht, den Spinnern die Möglichkeit zu sichern, ihre Verdienstmöglichkeiten auf einer Höhe zu halten, die sie in die Lage versetzt, die maschinellen Einrichtungen ihrer Werke stets allen Anforderungen eines modernen, leistungsfähigen Betriebes anzupassen.

Das Komitee, das sich mit der Ausarbeitung dieses Uebereinkommens befaßte, sieht auch eine seiner Hauptaufgaben in der Ueberwachung der Gewinnmarge. In dieser Beziehung wurde bereits vor einiger Zeit an die Regierung herangetreten, um diese zu einer Erhöhung der Gewinnmarge zu veranlassen. Dies als Folge der bereits gewährten und der weiteren, jetzt zur Diskussion stehenden Lohnerhöhungen in der Spinnereibranche. Eine Entscheidung der Regierung hinsichtlich der Ausweitung der Gewinnmarge steht noch aus.

Die Arbeiter der Baumwollspinnerei stellten gegen Ende 1945 durch ihre Gewerkschaft eine neuerliche Forderung nach einer abermaligen Lohnerhöhung im Ausmaße von rund 10% auf. Dies trotz dem Umstande, daß sich eine besondere Kommission bereits mit der Frage der Lohnregulierung beschäftigt, namentlich hiebei auf die Vereinheitlichung der verschiedenartigen Lohntabellen abzielend. Diese Vereinheitlichung soll, den Absichten der Kommission gemäß, so durchgeführt werden, daß die niedrigeren Löhne gleicher Arbeiterkategorien (es bestehen weit auseinandergehende regionale Differenzierungen für die gleichen Arbeiterkategorien) auf das Niveau der höheren hinaufgesetzt werden sollen. Die Gewerkschaft griff nun dem Abschluß dieser Arbeiten vor, indem sie die Forderung nach der zehnprozentigen Erhöhung unterstützte. Diese wurde jedoch vom Verband der Baumwollspinnervereinigungen abgelehnt, und die Angelegenheit wird nunmehr vom Nationalen Schiedsgericht entschieden werden müssen.

In der Baumwollweberei nahm die Lohnfrage eine andere Entwicklung. Hier verlangten 120 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 7½% auf die um einen gewissen Zuschlag bereits erhöhten Grundlöhne. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Angelegenheit dem Schlichtungskomitee der Baumwollindustrie zur Entscheidung überlassen, und man einigte sich auf eine Erhöhung von 10%, die jedoch auf Grund der Basislöhne (und nicht auf Grund der bereits erhöhten Löhne) berechnet, vom ersten Februarzahltag an, in Kraft trat. -G. B.-

Aegypten — Bau einer Rayonfabrik. Britischen Meldungen gemäß, wurde die Errichtung einer Rayonfabrik in Aegypten kürzlich beschlossen. Die neue Firma wird ein gemischtes britisch-ägyptisches Unternehmen darstellen, wobei die Majorität ägyptischem Kapital vorbehalten sein soll. Die britische Beteiligung wird durch die britischen Textilfirmen gestellt, welche am ägyptischen Markte bereits tätig sind, vor allem jedoch durch die Bradford Dyers' Association, einer der bedeutendsten Wollkonzerne in Großbritannien.

Hinsichtlich der Bedeutung Aegyptens sowohl als Rayonabsatzmarkt wie auch als Verteilungsbasis für den Nahen Osten hegt man in Großbritannien nicht den geringsten Zweifel. Die Beachtung, die man diesen beiden Faktoren schenkt, geht schon aus der Anwesenheit einer britischen Textilmission in Aegypten hervor, an deren Spitze Mr. Hanbury Williams, ein Direktionsmitglied der Courtaulds Ltd., des wichtigsten Rayonkonzerns in Großbritannien, steht. Der Augenblick scheint gut gewählt, denn im Lande herrscht eine lebhafte Nachfrage nach Textilien. Aegypten war seit jeher ein bedeutendes Einfuhrland hinsichtlich Rayongarns — ein scheinbarer Widerspruch für ein Land, das soviel feine Baumwolle hervorbringt. Bis zum Jahre 1939 wurde dieser Rayonbedarf in der Hauptsache von Italien gedeckt, das dann von Japan leicht verdrängt werden konnte, als die Italiener 1940 in den Krieg traten. Nachdem im Dezember 1941 auch Japan ein kriegführendes Land wurde, geriet der ägyptische Rayonmarkt in eine arge Mangellage, da die schwierigen Seetransportverhältnisse seine normale Belieferung von Großbritannien oder den Vereinigten Staaten aus nicht gestatteten. Immerhin vermochte Großbritannien im Jahre 1942 246 Tonnen Rayongarn nach Aegypten zu liefern, eine beachtliche Leistung gegenüber dem Vorkriegs-Jahresdurchschnitt von nur 130 Tonnen. -G. B.-

Rohstoffe

Australiens Wollüberfluß

In normalen Zeiten produzieren Australien, Neuseeland und Südafrika rund zwei Drittel der gesamten Weltwollschur, die für die Ausfuhr bestimmt ist. Während des Krieges waren sowohl die kontinentaleuropäischen Absatzmärkte ausgefallen, noch war genügend Schiffsraum zur Verfügung, um Wolle in wünschenswertem Ausmaße nach anderen Absatzmärkten zu senden. Gemäß einem im Jahre 1939 getroffenen Uebereinkommen kaufte Großbritannien Jahr für Jahr die gesamte, in den drei Ländern erzielte Wollschur auf (und wird dies, den Abmachungen zufolge, auch für das erste Jahr nach dem Ende des Krieges mit Japan tun), mußte jedoch, mangels Absatzmöglichkeiten und wegen der Beschränkungen im Seetransport eine stets wachsende Menge der gekauften Wolle in den drei vorgenannten Ländern einlagern. Die Frage hinsichtlich der Verwendung dieser sehr namhaften Lager wurde bei Kriegsabschluß akut. Auch darf nicht übersehen werden, daß neben diesen Vorräten jedes Jahr durch die neuen Wollschuren weitere Vorräte anwachsen. Das Problem der geordneten Verwendung dieser Lager, ohne die Weltpreislage für Wolle zu gefährden, wurde in der britischen Reichswollkonferenz vom April 1945 (Empire Wool Conference) ins Reine gebracht, indem man eine britische Reichsorganisation schuf, der die Aufgabe anvertraut wurde, den sukzessiven Verkauf der Wollvorräte aus Australien, Neuseeland und Südafrika durchzuführen. Eine Aufgabe, die nach den Berechnungen und unter Zugrundelegung der stets neu hinzukommenden Wollschuren dreizehn bis vierzehn Jahre für die australischen Vorräte allein in Anspruch nehmen wird. Diese beziffern sich nach den neuesten Angaben auf 5 136 000 Ballen, zu welchen noch 3 300 000 Ballen (zu 320 kg) der letzten Schur hinzuzufügen sind. Daß die diesjährige Schur kleiner ausgefallen ist als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (3 647 000 Ballen) wird auf die große Dürre und andere ungünstige klimatische Verhältnisse zurückgeführt, welche die letzten Monate in Australien charakterisierten, und die Schlachtung von rund zehn Millionen Schafen nötig machte. (Der australische Schafbestand belief sich auf über 112 Millionen Tiere.)

Im Rahmen der erwähnten britischen Reichsorganisation für den Verkauf der Wollvorräte schuf jedes der drei Dominien eine eigene Kommission, die Hand in Hand mit der genannten Organisation zu arbeiten verpflichtet ist. Die australische Kommission wurde Ende Oktober 1945 ernannt. Diese Kommission ist ein Glied innerhalb der britischen Reichsorganisation für den Verkauf der erwähnten Wollvorräte. Was jene anbelangt, die sich in Australien angesammelt haben, beziffert sich ihr Wert auf rund 100 000 000 £A (australische Pfund Sterling, die rund 10% höher bewertet sind als die Pfund Sterling in Großbritannien, deren gegenwärtiger Umrechnungskurs 17.25 Schweizerfranken = 1 £ ist.)

Im vorgenannten Betrage sind 40 000 000 £A inbegriffen, welche die Wollinvestierungen des Australischen Bundes darstellen. Die erwähnte Kommission löst das australische Wollzentralkomitee (Central Wool Committee) ab, das mit der Bewertung der britischen Wollaufkäufe in Australien während der Kriegsjahre beauftragt war. Sie trat ihre Tätigkeit Mitte November an.

Der vorgenannte Zeitraum von 13 bis 14 Jahren, innerhalb welchen die Realisierung der australischen Wollvorräte durchgeführt sein müßte, wurde allerdings unter der Voraussetzung errechnet, daß der Weltverbrauch an Wolle jährlich um 12% steigt. Tritt diese Zunahme nicht oder nicht im vorausgesehenen Ausmaße ein, dürfte mit einer namhaften Verlängerung der Absatzperiode zu rechnen sein. Es kann allerdings als gegeben angenommen werden, daß der Wollverbrauch im Mangel leidenden europäischen Kontinent zumindest in den nächsten zwei bis drei Jahren bedeutend steigen wird, weil der Ausfall zu decken ist, der während den Kriegsjahren entstanden ist. Demgegenüber muß man jedoch auch die in einer Reihe von Ländern beträchtlich verringerte Kaufkraft der Bevölkerung als beschränkenden Faktor in Betracht ziehen. Immerhin dürfte sich der Umfang der kontinentaleuropäischen Wolleinfuhren einige Jahre nach Kriegsende wieder normalisieren, was auch auf den Absatz in Australien Einfluß ausüben wird.

Während den ersten zwei Monaten des australischen Finanzjahres 1945/46 (Beginn 1. Juli) bezifferte sich der Wert der Wollverkäufe auf £A 7 190 000 gegenüber nur £A 4 993 000 für die gleichen Monate des Finanzjahres 1944/45. Von diesen Verkäufen betrafen namhaft erhöhte Quantitäten die Ausfuhr nach Großbritannien (246 482 Ballen, verglichen mit nur 151 508 Ballen für Juli und August 1944). Die Türkei bezog im Juli und August 1945 16 593 Ballen, und der Export nach Ländern mit Dollarwährung — Kanada und die Vereinigten Staaten — erfuhr eine erhebliche Steigerung.

Steigende Rayonproduktion in Großbritannien. Die britische Produktionsstatistik für die Zeitspanne Juli bis Ende Oktober 1945 weist auf eine zunehmende Tendenz in der Rayonfabrikation des Landes hin. Die Gesamtproduktion im Oktober war hiebei mit 13 700 000 lbs. (1 lbs. = 450 g) höher als in irgend einem der anderen Monate des genannten Zeitraumes. Von dieser Produktion entfielen 8 800 000 lbs. auf endloses Rayon und 4 900 000 lbs. auf Zellwolle. Die Zunahme gegenüber der Gesamtproduktion im September (die sich auf 11 300 000 lbs. belief) machte mehr als ein Fünftel (rund 21½%) aus, gegenüber jener vom August dagegen, die 9 000 000 lbs. betrug, stellte die Zunahme eine Erhöhung um mehr als die Hälfte dar. Allerdings ist zu erwähnen, daß im August 1945 außergewöhnliche Umstände die Produktion stark vermindert hatten. Im Juli 1945 hatte sich die Gesamtproduktion an Rayon auf 13 600 000 lbs. belaufen. Diese Produktionsmenge war durch eine besondere Intensivierung in der Zellwollfabrikation erreicht worden. Demgegenüber stellt die eingangs erwähnte Oktoberproduktion an Zellwolle einen beträchtlichen Rückgang dar, der allerdings durch eine beachtliche Ausweitung in der Herstellung von endlosem Garn wettgemacht wurde.

Der gesamte Monatsdurchschnitt in der Rayonfabrikation für das erste Halbjahr 1945 bezifferte sich auf 12 100 000 lbs.

Ende 1945 befand sich die Herstellung von Zellwolle in Großbritannien ungefähr auf dem Niveau von 1939, in welchem Jahre der Monatsdurchschnitt 5 100 000 lbs. erreichte. Dagegen war die Herstellung von endlosem Garn — mengenmäßig — unter den Monatsdurchschnitt von 1939 gesunken, da dieser 10 000 000 lbs. betragen hatte. In diesem Zusammenhang ist jedoch in den betreffenden Industriekreisen die Meinung vorherrschend, daß in bezug auf die Steigerung in der Rayongarnfabrikation in Großbritannien in den nächsten Monaten keine Schwierigkeiten bestehen dürften. Gegenwärtig steht in dem sehr großen und leistungsfähigen Rayonwerk von Preston (an der Westküste, nördlich von Liverpool) nur eine Abteilung im Betrieb, da die zweite Abteilung für Rüstungszwecke in Anspruch genommen war. Diese wurde von der Regierung nunmehr freigegeben und wird ihren Betrieb wieder aufnehmen, sobald die maschinellen Einrichtungen wieder produktionsfähig an Ort und Stelle vorhanden sein werden. Die Wiederinbetriebsetzung dieser Abteilung wird sich sodann in einer namhaften Erhöhung der britischen Rayonproduktion auswirken.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Kernproblem die Verfügbarkeit von Arbeitskräften darstellt. In dieser Beziehung haben sich in den letzten Monaten allerdings die Verhältnisse, dank der beschleunigten Demobilisierung, gebessert. Es wurde beispielsweise darauf hingewiesen, daß die Anzahl der im Oktober 1945 in der britischen Rayonfabrikation beschäftigten Arbeiter 21 900 betragen habe, während sie Ende Juni 1945 kaum 19 500 erreicht hatte.

Was die qualitative Seite der britischen Rayonfabrikation anbelangt, verspricht man sich wesentliche Fortschritte auf Grund der amerikanischen Patente, welche der führende britische Rayonkonzern, Courtaulds Ltd., anfangs November 1945 von der Industrial Rayon Corporation in Cleveland (Ohio) erwarb, nachdem diese Patente die modernsten Erfindungen auf dem Gebiete der Rayonfabrikation verwerten. Interessant sind auch die Ausführungen, die der Präsident der Courtaulds Ltd., Mr. Samuel Courtaulds, anläßlich eines Vortrages machte, den er gegen Ende 1945 bei Gelegenheit der Jahresgeneralversammlung der British Rayon Federation hielt. Nachdem er die Absichten der Courtaulds Ltd. hinsichtlich des zu errichtenden Rayonforschungsinstitutes und der Musterzentralstelle gestreift hatte, hob Mr. Courtauld die Bedeutung der maschinellen Einrichtungen hervor und bedauerte, daß Großbritannien hinsichtlich der wichtigsten Maschinen der Rayonfabrikation noch immer auf das Ausland angewiesen sei. Die Frage der Arbeitskräfte nahm einen beachtlichen Teil des Vortrages ein. „Das ganze Problem der Arbeitskräfte", so schloß Mr. Courtaulds, „und der richtigen Entlöhnung der Textilarbeiter, ist unlösbar mit der Frage der verbesserten Maschineneinrichtung, mit besonderer Bevorzugung der automatischen Maschinen, aber auch mit jener der Doppelschichtarbeit, verknüpft." -G. B.-

Seidenernte 1945. Die bekannte Rohseidenfirma Morel-Journel & Co. in Lyon veröffentlicht alljährlich einen Bericht über den Rohseidenmarkt. Für das Jahr 1945 werden die Verhältnisse wie folgt geschildert, wobei wir uns bei der Wiedergabe nur auf die wichtigsten Ausführungen beschränken:

In Frankreich haben die Bemühungen um eine Vergrößerung der Seidenzucht wohl zur Anpflanzung einiger tausend Maulbeerbäume geführt, die Coconserzeugung jedoch nicht nennenswert zu steigern vermocht. Demgemäß wird der Seidenertrag für das Jahr 1945 auf nur etwa 20—25 000 kg gewertet. Der Staat bringt Opfer, um dem Lande wenigstens eine kleine eigene Seidenzucht zu erhalten. Die Coconszucht in Italien soll für das Jahr 1945 die Lieferung von etwa 1 Million kg Seide ermöglichen. Da überdies im Zeitpunkt der Befreiung das Land über eine weitere Million kg Seide verfügte, so dürfte es nicht an italienischer Seide fehlen, sofern die Ausfuhr- und Zahlungsmöglichkeiten geordnet werden können. Bisher hat sich Großbritannien einen Posten von 150 000 kg gesichert und es sind Unterhandlungen im Gange, um Rohseide auch nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu liefern; endlich wartet Lyon schon längst auf einen Posten von 100 000 Kilo.

In Spanien war die Coconsernte befriedigend, während sie in Ungarn und Bulgarien unter den Kriegswirren gelitten hat. Das gleiche trifft auf Griechenland zu; eine Ausfuhr kommt zurzeit nicht in

Frage. Ueber die Seidenernte in der Türkei, im Kaukasus und in Persien fehlt es an Angaben. Dagegen wird die Seidenerzeugung in Syrien und im Libanon auf etwa 160 000 kg geschätzt. Die Seidenfirmen dieser Gebiete haben kürzlich mit Großbritannien unterhandelt im Sinne der Lieferung von 1 kg Seide gegen 4 kg Kunstseide.

In Brasilien wird für das Seidenjahr 1945/46 eine Menge von rund 300 000 kg Seide erwartet, von der etwa ein Viertel zur Ausfuhr gelangen soll. Die Qualität wird als sehr ungleich bezeichnet und die Ware habe in den Vereinigten Staaten nur deshalb Abnehmer gefunden, weil in den Kriegszeiten Seide aus andern Ländern nicht erhältlich war. Inzwischen ist bekanntlich brasilianische Seide auch nach Lyon und Zürich gelangt, und für ihre Beurteilung wird wohl auf die Untersuchungen in Europa abgestellt werden müssen.

In Japan sollen laut Berichten aus New York die Amerikaner nach ihrer Landung etwa 3 Millionen kg Seide vorgefunden haben, die sich für die Ausfuhr eignet. Für die Seidenkampagne 1945/46 wird eine Menge von 7,2 Millionen kg erwartet, was ungefähr einem Viertel der letzten Vorkriegsmenge 1938 entspricht. Während des Krieges seien viele Maulbeerbäume beseitigt worden, doch scheint es, daß Japan, auch auf Veranlassung von Amerika, die Seidenzucht wieder fördern werde. In China sind die meisten Spinnereien geschlossen und es herrsche dort noch der größte Wirrwarr. In Shanghai sollen etwa 10 000 Ballen Seide auf Lager liegen, wovon die Hälfte als ausfuhrfähig bezeichnet wird. Aus Canton liegen nur unzureichende Berichte vor. Meldungen von anderer Seite als Lyon ist immerhin zu entnehmen, daß über New York schon feste Angebote in chinesischer Seide gemacht werden, und zwar zu Preisen, die angeblich etwas über den Notierungen für das italienische Erzeugnis liegen.

In den Jahren vor den Weltkriegen stand der nordamerikanischen und europäischen Seidenindustrie Seide im Betrag von 40—50 Millionen kg für das Jahr zur Verfügung, eine Menge, die jeweilen ohne Schwierigkeiten aufgenommen wurde. Die erheblich billigere und dennoch in jeder Beziehung geeignete Kunstseide hat zusammen mit andern Spinnstoffen den Bedarf an Naturseide beträchtlich eingeschränkt, und der gegen früher nun stark gekürzte Ertrag an Grègen entspricht infolgedessen den tatsächlichen Verhältnissen. Im übrigen wird auch für dieses Erzeugnis gelten, daß wenn sich der zurzeit übersetzte Preis einmal ermäßigt, die Nachfrage steigen wird.

Seidenernte in Italien 1945. Der Berufsverband der italienischen Rohseidenindustrie, der Ente Nazionale Serico, veröffentlicht Angaben über die italienische Coconserzeugung im Jahre 1945. Demnach hat sich der Gesamteingang von frischen Cocons auf 12,4 Millionen kg belaufen, was einem Verhältnis von 72% der Ernte des Jahres 1944 entspricht. Dabei entfallen auf gelbe Cocons 12,255 Millionen kg und auf weiße Cocons nur 141 000 kg.

In einigen Provinzen war die Ablieferung der Cocons nicht vorgeschrieben, und in andern wurden die Cocons von den Züchtern selbst zurückgehalten, sei es für Eigengebrauch, sei es für unmittelbaren Verkauf. Es ist schwer, sich über diese Posten ein Bild zu machen, doch lautet die Schätzung des Ente Serico auf etwa 2 Millionen kg Cocons, die auf diese Weise der amtlichen Ablieferung entzogen worden wären; dazu kommen noch 300 000 kg, die von den Coconszuchtanstalten verwendet wurden, so daß sich das Gesamtergebnis auf rund 14,5 Millionen kg belaufen würde. Als Coconerzeuger stehen wie schon früher die Provinzen Treviso, Udine, Brescia und Cremona an der Spitze.

Seide aus Brasilien. Von der Firma von Schultheß & Co. sind uns weitere Nachrichten über die Seidenraupenzucht in Brasilien zugegangen, die in Ergänzung der Meldungen in den Nummern 1/1946 und 12/1945 viele unserer Leser interessieren dürften. Wir entnehmen diesem Bericht folgende Angaben:

Die brasilianische Kokonproduktion zeitigt jährlich fünf oder sechs Ernten. Die erste Ernte reift Anfang November und die letzte ungefähr Ende Mai des folgenden Jahres. Die November-Ernte ist qualitativ die beste; weniger gut sind die Dezember-, Januar- und Februar-Ernten infolge der Regenfälle, währenddem die April- und Mai-Ernten wieder gut ausfallen, sofern das Wetter nicht zu kalt ist.

Der Bestand an Maulbeerbäumen in Brasilien beträgt ungefähr 70 Millionen Bäume. Die Gesamtproduktion des Jahres 1944/45 wird auf 5—6 Millionen Kilo grüne Cocons geschätzt, was etwa 550 000 Kilo Grège ergibt.

Für die Saison 1945/46 steht ebenfalls eine Gesamtproduktion von 550 000 Kilo Grège in Aussicht, wovon je die Hälfte weiß- und gelbbastig.

Aehnlich wie im Fernen Osten wird auch in Brasilien die Seidenzucht durch die Bauern als Nebenbeschäftigung betrieben. Jeder der ungefähr 10 000 Farmer züchtet seine 200 bis 500 Gramm Seidenraupeneier. Im Hinblick auf eine gesunde, einwandfreie Zucht werden die Seidenraupeneier nicht durch die Bauern aus dem eigenen Betrieb nachgezogen, sondern das Seideninstitut in Campinas sowie einige staatlich kontrollierte Privatbetriebe weisen den Züchtern am Anfang jeder Saison die nötigen Kartons mit Seidenraupeneiern zu.

Die gegenwärtig in Brasilien gezüchteten Seidenraupen sind Kreuzungen von aus Italien, China und Japan eingeführten Arten. Da die Zuchtausbeute dieser Kreuzungen aber immer mehr abnimmt, sind Bestrebungen im Gange, gesunde Raupeneier aus Italien einzuführen.

Der Titer des Coconfadens beträgt bei weißen und bei gelben brasilianischen Grègen etwa 2—3 Deniers.

Das Klima der Zuchtgebiete ist subtropisch, ähnlich wie in Japan, Italien und Nordchina. Die Filanden liegen in der Mehrzahl im Staate Sao Paulo, also in der Nähe der Zentren der Seidenraupenzucht. Das Land weist 72 Filanden mit total 2761 Bassins auf. Je Bassin werden täglich etwa 600 Gramm Rohseide gesponnen.

Von der gegenwärtigen Jahresproduktion von 500 000 bis 600 000 Kilo Rohseide wird ungefähr die Hälfte im Titer 20/22 und die andere Hälfte in 13/15 ausgesponnen. Neben diesen beiden Haupttitern wird noch eine Kleinigkeit in 8/10 und 9/11 hergestellt. Ferner existiert noch eine geringe Produktion von Douppions 80/120 Deniers, die aber ausschließlich im Lande selber verbraucht wird.

In Brasilien besteht bis heute noch keine offizielle Prüfungsanstalt für Rohseide, doch wird die Einrichtung einer solchen in Aussicht gestellt. Eine zuverlässige Klassifizierung der Rohseiden kann momentan erst in der Schweiz oder in Lyon vorgenommen werden.

Die erste Sendung aus Brasilien hat qualitativ unseren Erwartungen voll entsprochen, aber unsere brasilianischen Geschäftsfreunde machen uns darauf aufmerksam, daß man nicht mit Bestimmtheit damit rechnen kann, daß jede weitere Sendung ebenso gut ausfällt.

Baumwollverbrauch in Indien. Der Verbrauch indischer Baumwolle in der indischen Baumwollindustrie wird für die Saison vom 1. September 1944 bis 31. Juli 1945 auf 3 816 000 Ballen geschätzt im Vergleich zu 3 771 000 Ballen in der vorausgegangenen Saison. Im gleichen, am 31. Juli 1945 zu Ende gegangenen Zeitraum bezifferte sich der Verbrauch eingeführter Baumwolle durch die indische Baumwollindustrie auf 601 000, verglichen mit 574 000 Ballen in der vorausgegangenen Saison.

Was die Vorräte indischer Baumwolle in Indien am 31. Juli 1945 anbelangt, beliefen sie sich auf 1 789 000 Ballen gegenüber 1 950 000 Ballen ein Jahr vorher. Zu den gleichen Zeitpunkten machten die Vorräte ausländischer Baumwolle in Indien 264 000 Ballen bzw. 303 000 Ballen aus. -G. B.-

Spinnerei-Weberei

Blattberechnungen für die Bandweberei

Im Anschluß an den Artikel von „Praktikus" in Nr. 12 der „Mitteilungen" möchte ich als langjähriger Bandfachmann dem ratsuchenden jungen Banddisponenten zur Frage der Blattberechnung auch einige Winke aus der Praxis geben. Im Grunde genommen ist die Feststellung der Blattdichte eines Bandes einfach; es setzt allerdings voraus, daß uns bekannt ist, mit welchen Blattdichten in der Bandfabrikation gearbeitet wird. Meines Wissens finden Blätter von 2—8½zähnig Verwendung, d. h. Blätter, die auf 1''' 2—8½ Blattzähne oder besser gesagt Zahnlücken aufweisen. Die 2—4¾ z Blätter werden als grobe und die 5—8½ z als feine Blätter angesprochen. Die ersteren finden Verwendung bei Bändern aus Baumwolle, Zellwolle und Kunstseide über 100 ds, die feinen Blätter für Bänder aus Kunstseide unter 100 ds sowie Naturseide (Organzin und Grège).

Haben wir nun ein Bandmuster vor uns, dessen Einstellung uns nicht bekannt ist, so suchen wir zuerst einmal festzustellen, wieviel-fädig das Muster gewoben wurde, d. h. wieviele Fäden in einem Rohr eingezogen sind. Bei etwas Uebung läßt sich das bei den meisten Qualitäten leicht feststellen. Am besten wird das Muster gegen das Licht gehalten und man sucht durch die Lupe die Fadendichte je Rohr zu ermitteln. Haben wir die Fadendichte, so zählen wir mit der Lupe die Fäden auf den ¼" resp. auf 3''' aus, dividieren durch die Fadendichte und erhalten die Zähnezahl je 3'''. Da aber in der Bandindustrie die Benennung der Blätter je Linie erfolgt, müssen wir die erhaltene Zähnezahl durch 3 dividieren und erhalten so die Zähnezahl je '''.

Ein Beispiel: Ein Muster ist 11''' breit, hat in der Kette Kunstseide 150 ds, zählt auf den ¼" 45 Fäden und ist 5fädig gewoben. 45 Fäden auf 3''' ergeben je Linie 15 Fäden; da das Muster 5fädig gewoben wurde, ergibt das auf die Linie 3 Blattzähne, oder mit andern Worten, das Muster wurde 3zähnig 5fädig gewoben. Um nun die Fadenzahl für das 11''' Band zu ermitteln, verfahren wir wie folgt: 11'''×3 z = 33 Zähne mit je 5 Fäden im Zahn = 165 Fäden für den Grund; dazu kommen beidseitig je 2 Zähne mit je 5 Fäden = 20 Fäden für das Ende. Wir benötigen also für das 11''' Band insgesamt 185 Fäden und die Vorschrift lautet:

11'''		Ende	Grund
2 z Ende	5 fd 1fach	10 fd	
33 z Grund	5 fd 1fach		165 fd
2 z Ende	5 fd 1fach	10 fd	
37 Zähne 3zähnig		20 fd	165 fd

gezettelt wird: 1 Behenk mit 20 Fäden Ende
1 Behenk mit 165 Fäden Grund.

Wir verwenden also für das 11''' Band statt 11×3 = 33 Zähne 37 Zähne; das Band würde also theoretisch eine volle Linie zu breit. In der Praxis brauchen wir aber diese Linie für den sogenannten Anzug, d. h. für die Schußspannung, damit ein schön geschlossenes Ende hergestellt werden kann. Je nach der Bindung im Ende: Taffet, Gros-de-Tours (2/2), Spiegel- oder Rundende (Lisière ronde) schwankt der Anzug zwischen 4 bis 6 Zähnen.

Läßt sich am Muster die Fadendichte nicht ermitteln, dann zählen wir die Fäden auf ¼" aus, dividieren durch 3 und erhalten so die Fadenzahl je Linie. Um bei obigem Beispiel zu bleiben, nehmen wir 15 Fäden je Linie an und hätten die Möglichkeit das Band in 3 verschiedenen Einstellungen zu arbeiten, nämlich 3 z 5-fädig, 5 z 3fädig und 7½ z 2fädig. Nun stellen wir zuerst das Zettelmaterial fest und finden, daß es aus 150 ds KS besteht. Die Praxis zeigt, daß 150 ds KS mit einem 7½ z Blatt nicht und mit einem 5 z Blatt nicht vorteilhaft gewoben werden kann, da sich der Kunstseidenfaden im Blatt zu leicht aufrauhen würde. Es bleibt also nur noch das 3 z Blatt übrig, so daß wir das Band 3 z 5fädig arbeiten würden.

Ein anderes Beispiel: Wir zählen in einem Muster auf den ¼" 72 Fäden, was auf die Linie 24 Fäden ergibt. Wir könnten dieses Band nun 8 z 3fädig, 3 z 8-fädig, 6 z 4fädig oder 4 z 6fädig arbeiten. Als Material in der Kette stellen wir Organzin 26/30 ds fest. Das 8 z Blatt fällt weg, weil zu fein, ebenso kann das 3 z Blatt nicht in Frage kommen, da das Band mit diesem groben Blatt stark „gassig" oder „rohrig" würde, auch das 4 z Blatt würde den gleichen Fehler erzeugen, so daß wir dieses Band unbedingt 6 z 4fädig arbeiten würden.

Um auf Frage 2 zu kommen, muß betont werden, daß die Endefäden für die Feststellung der Blattdichte nicht mitgerechnet werden können. Durch die Spülispannung werden die Endefäden viel dichter zusammengezogen als die Grundfäden. Für die Blattberechnung kommen allein die Grundfäden in Frage und ich würde die Blattberechnung wie folgt vornehmen: 44 Fäden Grund auf 7''' = je Linie 6,3 Fäden, und wenn das Band 2fädig gewoben wird, würden auf 1''' 3,15 Zähne entfallen. Das nächstliegende gebräuchliche Blatt ist 3¼zähnig je Linie. Das Band würde also wie folgt gearbeitet:

7'''		Ende	Grund
2 z Ende	4 fd 1fach	8 fd	
22 z Grund	2 fd 1fach		44 fd
2 z Ende	4 fd 1fach	8 fd	
26 Zähne	3¼zähnig	16 fd	44 fd

Wir erhalten also statt 7'''×3¼ Zähne je Linie = 22¾ Zähne, total 26 Zähne; die 3¼ Zähne, die wir mehr verwenden, entsprechen einem Anzug von 1''', die wir für die Spülispannung benötigen, um dem Band ein schön geschlossenes Ende zu geben. Mit 1% Zugabe für das Einweben, oder wie der Fachausdruck in der Bandweberei lautet, für den Anzug, werden wir in keinem Falle auskommen. -n

Kriegsbedingte Umstellungen in der Weberei

Es ist noch nicht sehr lange her, daß man in den Webereien die großen Schwierigkeiten überwunden hat, die die Umstellung in der Verarbeitung von Naturfasern auf Kunstfasern mit sich gebracht haben. Diese Schwierigkeiten waren übrigens nicht in allen Sparten der Weberei gleich groß. So konnten die Bandwebereien und die Seidenstoffwebereien den Ausfall ihres Naturproduktes, der Seide, leicht überwinden, hatten doch beide Branchen schon seit vielen Jahren die endlos gesponnene Kunstseide verarbeitet und die Anfangsschwierigkeiten längst überwunden. In der Bandindustrie wurde schon in den Jahren während des letzten Weltkrieges Kunstseide verwendet, allerdings nur in groben Titern und anfänglich nur als Eintrag. Heute ist die Kunstseide in der Bandindustrie überhaupt nicht mehr wegzudenken. Aehnlich verhält es sich in der Seidenweberei. Auch hier hat die Kunstseide schon seit Jahren ihren Einzug gehalten. Die Stapelartikel wurden nur noch aus Kunstseide hergestellt. Aber auch zu reichen Qualitäten wurde nach und nach Kunstseide verwendet. Dies war nur dadurch möglich, weil die Kunstseidenfabriken ihr Produkt wesentlich verbesserten und die Kunstseide in einer Feinheit herstellten, die der Naturseide nicht mehr viel nachstand. Aber auch die Ausrüstanstalten hatten keine Mühe gescheut, die Qualität der Kunstseidenstoffe auf ihren heutigen Stand zu bringen.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in der Baumwollweberei, und ganz besonders in der Rohweberei. Erst als die Baumwolleinfuhr aufhörte und die Inlandlager langsam zur Neige gingen, wurde zur Verwendung von Kunstfasern geschritten. Das war Ende 1942, anfangs 1943. Als Ersatz für Baumwolle kam nicht die endlos gesponnene Kunstseide, sondern die in der Flocke gesponnene Zellwolle in Frage. Hier war nun die Weberei in erster Linie von der Spinnerei abhängig. Die Spinnerei ihrerseits hatte anfänglich auch Mühe die künstliche Flocke in ein für alle Zwecke verwendbares Garn auszuspinnen. Ganz besonders das Ausspinnen zu feineren Nummern brachte Schwierigkeiten. Es kann aber unsern Spinnereien zur Ehre angerechnet werden, daß sie rasch über den Berg kamen und den Baumwollwebereien bald ein Produkt lieferten, das den ausländischen Zellwollgarnen nicht nur ebenbürtig, sondern noch überlegen war. Zellwolle wurde bis zu einer Feinheit von Nr. 70 englisch ausgesponnen und konnte sowohl für Schuß als auch für Kette verwendet werden. Aber in der Weberei galt es noch viele Hindernisse zu beseitigen bis eine einwandfreie Produktion sichergestellt war. Wir denken da ganz besonders an die Umstellungen in der Schlichterei. — Auf dieses interessante Gebiet werden wir in einem späteren Aufsatz ausführlich zurückkommen. — Das Schlichten der Zellwollketten hat manchem Betriebsleiter und Schlichter viel Kopfzerbrechen gebracht. Der Leidtragende war der Weber, denn eine schlecht geschlichtete Kette läßt sich auf Stuhl nur schwer verarbeiten. Viele Webereien sind während der Uebergangszeit in ihrer Produktion stark zurückgefallen. Aber auch hier sind mit Hilfe der für die Schlichtemittel arbeitenden chemischen Fabriken nach und nach die Schwierigkeiten überwunden worden. Heute kann man sogar in den Webereien verschiedentlich hören: Die Zellwolle läuft heute besser als früher die Baumwolle, und ist in der Verarbeitung weniger heikel.

Eine weitere Branche der Weberei sind die Tuchfabriken. Diese verfügen in der Regel, im Gegensatz zu den Kammgarnwebereien, über eigene Färberei und Spinnerei. Die Tuchfabriken spinnen und färben ihre Garne selbst. Sie verarbeiten in normalen Zeiten hauptsächlich die Schafwolle, welcher ein gewisser Prozentsatz Altwollmaterial und für billigere Tuche auch Baumwolle beigemischt wurde. Da die einheimische Schafwollerzeugung nur etwa 20% des normalen Bedarfes decken kann, war auch dieser Zweig der Weberei weitgehend von den Einfuhren aus Uebersee, u. a. aus Australien, Neuseeland und Argentinien, angewiesen. Es wurden in den ersten Kriegsjahren große Warenvorräte angelegt, aber schon im Jahre 1942 stockten die Zufuhren ganz und es mußte der Beimischungszwang von Zellwolle verfügt werden, um die Vorräte an Schafwolle möglichst lange zu strecken. Die Verwendung der Zellwolle erforderte in der Flockenfärberei, in der Spinnerei und in der Appretur große Umstellungen. Da die Farbenindustrie rechtzeitig neue Farbstoffe bereitgestellt hat, waren die Schwierigkeiten in der Färberei bald behoben. In der Wolferei, wo die verschiedenen Rohprodukte, wie Wolle, Reißwolle und Zellwolle, zu Partien zusammengestellt werden und die erste Mischung erfahren, mußte ganz anders gearbeitet werden. Die Zellwolle nahm beim Schmälzen (Olein und Wasser) viel mehr Feuchtigkeit auf, als die Wolle. Dadurch ballte sich die Zellwollflocke zusammen und in der nachfolgenden Fabrikationsstufe, der Kremplerei, löste sie sich schlecht auf, was eine unegale Mischung und ein ungleichmäßiges Garn zur Folge hatte. Man half dem Uebel ab, indem man in der Wolferei die Zellwolle erst nach dem Schmälzen beimischte. Anfänglich hat sich die Zellwolle in der Kremplerei und der Spinnerei schlecht verarbeiten lassen, weil die Faser zu glatt war und ihr die der Schafwolle anhaftende Kräuselung gänzlich fehlte. Später brachte die Zellwollindustrie eine gekräuselte Zellwollflocke auf den Markt, die besonders für die Wollindustrie hergestellt wurde. Diese Kräuselung hat viel dazu beigetragen, in der Spinnerei ein besseres, gleichmäßigeres Garn zu erzeugen. Weitere Schwierigkeiten zeigten sich in der Appretur (Naß- und Trockenappretur). In der Walke und der Wäscherei mußten die Tuche mit andern Hilfsmitteln bearbeitet werden. Das Einschrumpfen der Tuche in Länge und Breite war lange nicht mehr so stark, wie man dies bei den Tuchen aus reiner Wolle gewöhnt war, was ein dichteres Weben in Kette und Schuß verlangte, um nach der Appretur eine schöngeschlossene Ware zu erhalten.

So waren in allen Branchen der Webereien die Schwierigkeiten mannigfacher Art. Aber überall wurden diese durch emsiges Forschen und Proben, Umstellen auf geeignete Artikel usw., mit der Zeit überwunden und bei Kriegsende wurden aus allen Webereibranchen erstaunlich gute Ersatzqualitäten geliefert.

Wenn auch heute die Naturprodukte wieder überall Einzug halten und man sich neuerdings umstellen muß, sind die vielen Verbesserungen, die durch die Verarbeitung von Zellwolle notwendig wurden, nicht überflüssig geworden. Im Gegenteil, manche Erfahrungen werden auch für die Naturprodukte, Seide, Baumwolle und Schafwolle mit Erfolg verwendet werden können. Die Kriegsjahre waren für den Textilfachmann Jahre reichen Denkens und Schaffens. Wir hatten keine Zeit einzurosten und sind heute für die Aufgaben gerüstet, die in der nächsten Zeit an uns herantreten werden. Fassen wir diese Aufgaben wieder mit der gleichen Energie an, wie wir einst an die Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Zellwolle herangingen und diese überwunden haben, dann werden wir den Platz unter der Sonne auch in den Nachkriegsjahren behaupten. -n

[Menschenführung

Beim Studium der Stellenausschreibungen in den Tageszeitungen fällt immer wieder auf, wie man es nicht unterläßt zu bemerken, daß der Gesuchte die Fähigkeit besitzen sollte, eine kleinere oder größere Belegschaft richtig zu führen. Er soll nicht allein technisch auf der Höhe sein, sondern auch menschliche Qualitäten besitzen, welche ihn geeignet machen, ständig Beweise einer vorzüglichen Persönlichkeit zu erbringen.

Auch in den Briefen, die der Stellenvermittler erhält, fehlt der Passus in der Regel nicht, wonach man einen Mitarbeiter anstellen möchte mit besonderen Eigenschaften für die Führung der Untergebenen. Man kann das nur als wohltuend empfinden und als Ausdruck eines neueren Geistes. Es hat sich die Einsicht durchgerungen, daß die frühere Art der Behandlung von Arbeitnehmern oft sehr zu wünschen übrig ließ. Sie hat die Menschen in gewissem Sinne ungünstig beeinflußt und machte aus ihnen sehr oft Bürger, die mit sich und der Welt überhaupt unzufrieden wurden. Das war ein beklagenswerter Zustand.

Auf der einen Seite soll also der Meister, Obermeister, Betriebsleiter oder Direktor über ein fachliches Wissen verfügen, um technische Höchstleistungen des Betriebes zu garantieren. Anderseits erwartet man von ihm noch eine moralische Beeinflussung der Belegschaft, damit die Fabrikation möglichst ganz reibungslos vor sich geht. Der an der Spitze stehende Vorgesetzte soll gefeit sein vor irgendwelchen Reklamationen. Es wäre schon schön, wenn man einen solchen paradiesischen Zustand schaffen könnte. Das Leben der Oberen und Unteren würde dann in dem Sinne dahinfließen: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen."

Tatsächlich hat innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte eine Bewegung um sich gegriffen, die man nur unterstützen kann. Sie geht darauf aus, dem Mitarbeiter auch eine entsprechende Behandlung angedeihen zu lassen,

damit er mit Arbeitsfreude den Bestrebungen nach quantitativer und qualitativer Maximalleistung folgt. Auf diese Vorgesetztenerziehung hat sich u. a. in löblicher Weise auch die Eidg. Technische Hochschule eingestellt durch eine besondere Abteilung, die der Betriebswissenschaft ihr Augenmerk zuwendet.

Hervorragende Köpfe und feinsinnige Menschen, wie z. B. Prof. Dr. Carrard u. a. seiner Lebensauffassung folgende Männer haben es sich zur Aufgabe gemacht, erzieherisch einzuwirken. Mit der Zeit bildet sich daher doch ein Stab von Führern heran, die dem öffentlichen Leben und der Industrie eine bestimmte Richtung geben.

Mehr oder weniger unauffällig wird sich eine fühlbare Veränderung vollziehen. Schon oft ist mir die Tatsache zum Bewußtsein gekommen, daß es mindestens ein Vierteljahrhundert braucht, um einer guten Idee zum Durchbruch zu verhelfen. Das bezieht sich also auf das Leben einer ganzen Generation.

Wo aber das Eine ist, kann gewöhnlich das Andere nicht sein. Die regelrechte Ausbildung zur beruflichen Leistung vermag nicht immer Rücksicht zu nehmen auf diejenige zur Veredlung des Menschen. Grundlegend für die spätere Existenz wird in erster Linie die berufliche Ertüchtigung sein müssen, welche sich in den jüngeren Jahren zu vollziehen hat. Ist nun einmal in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren das manuelle und geistige Fundament gelegt, so hat der Mensch allmählich auch eine Lebensreife erreicht, die ihn für die weitere Entwicklung zu einer führenden Mission als geeigneter erscheinen läßt. Das „Holz" dazu muß aber schon von seiner Sippe herstammen. Es sollte eines sein, das eigentlich weder Beize noch Farbe braucht, immerhin den nötigen Schliff. Viele glauben, durch Studium von geeigneter Literatur, durch die Beteiligung an Kursen, Vorträgen usw. diesen Schliff auch zu erhalten und so fähig zu sein führend zu wirken. Die Strebsamkeit dieser Leute muß man schätzen, und etwas werden sie schließlich doch auch beizutragen vermögen an die Lösung der Aufgabe, eine bessere Harmonie unter den Arbeitsmenschen herzustellen. Aber das Lesen von „Knigges Umgang mit Menschen" allein macht noch keinen Paulus aus einem Saulus. Angeborene Fähigkeiten müssen unbedingt mit im Spiele sein. Der Verkehr in wirklich gewählter Gesellschaft und das Glück, beeinflußt zu werden von guten Beispielen, wird die entsprechenden Früchte zeitigen. Es bleibt also schließlich doch nichts anderes übrig, als auch die Menschen zu sieben. Darin besteht zum nicht kleinen Teil die Aufgabe der Schule. Sie erbringt Beweise vom Wollen und Können der Schüler. Es wird sich dabei immer wieder das alte Sprichwort bewahrheiten: „Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten." Das ist die beste psychologische Prüfung.

Also schon der Webermeister z. B. soll es verstehen, seine Abteilung produktiv zu gestalten. Das wird er nicht bloß erreichen durch seine Kenntnisse in der richtigen Behandlung der Webstühle, sondern auch in der diese bedienenden Personen. Er muß ihnen ein Beispiel und Führer sein.

Das ist leichter gesagt wie gemacht. In normalen Zeiten hatte er nicht selten eine übergroße Anzahl von Webstühlen zu bedienen. Abgesehen von deren Alter und Beschaffenheit waren die darauf erzeugten Gewebe so vielgestaltig, daß er sich der Arbeit kaum erwehren konnte. Diese Umstände haben ihn manchmal etwas rücksichtslos, grob und aufgeregt werden lassen. Darunter hatten die Personen seiner Abteilung zu leiden. Zu all der Ueberbeanspruchung kamen ferner noch Reklamationen verschiedener Art von oben her. Da ging ihm eben der Gaul durch gegenüber seinen Leuten und er vergaß die Weisung: „Bitte, immer recht freundlich!" Damit soll darauf hingewiesen sein, daß viele Reibereien und Aergernisse schon vermieden werden könnten durch die Anstellung von genügend Meisterpersonal, um durch dessen Zusammenwirken die Führung der Arbeiterschaft im allgemeinen zu erleichtern. Wohl sind damit größere Betriebsausgaben verbunden. Ueberlegt man sich aber genauer die zweifellose Erhöhung der Produktion und Verminderung der Fehlstücke, so kann sich eine solche Ausgabe sogar ausgleichen, steht damit doch auch eine bessere Pflege des bedienenden Personals im Zusammenhang. Letztere ist eine der Hauptaufgaben des Obermeisters oder Betriebsleiters. Er sollte wieder dafür sorgen, daß die mit der Ueberlastung verbundenen Umstände möglichst vermieden werden. Als Hauptvermittler zwischen der Belegschaft und Geschäftsleitung muß er besondere Führereigenschaften besitzen, die ihn befähigen, nach unten und nach oben ausgleichend zu wirken. Das wird ihm nur gelingen, wenn er genügend Erfahrungen gesammelt hat, und diese setzen ein bestimmtes Alter voraus, das nicht mehr in den 20er Jahren liegen dürfte. Die Führerqualität wird oftmals der Fachmannqualität vorausgehen müssen, um eine bestimmte Stabilität in den Betrieb zu bringen. Beim Obermeister sollte die betriebswissenschaftliche Bildung schon einen gewissen Einfluß ausüben auf sein Tun und Lassen, so daß auch er seinen Untergebenen wieder diejenige Belehrung vermitteln kann, welche für die Harmonie notwendig erscheint. Die über dem Obermeister stehenden Männer bis hinauf zum Chef sollen dann selbstverständlich Qualitäten haben, bei denen die Schulung und Eignung im allgemeinen, die berufliche im besonderen, zum Ausdruck kommen. Sie bilden die eigentlich führenden Organe, von denen die nützliche Organisation des Betriebes und die Taktik des gedeihlichen Zusammenarbeitens aller Hilfskräfte des Werkes ausgeht. A. Fr.

Aus der Praxis — für die Praxis

Blattberechnungen in der Baumwollweberei. Antwort auf Frage 1/1946. Die Blattberechnung ist keine so einfache Sache wie man sich dies gewöhnlich in den Verkaufsbüros vorstellt. Ein großer Nachteil in der Weberei ist der, daß man noch nicht zu einer einheitlichen Blattberechnung gekommen ist. Man kann ruhig sagen, daß fast jeder Betrieb in dieser Beziehung seine eigenen Wege geht. So wird die Fadendichte der Gewebe auf den 1/4 oder den ganzen franz. Zoll angegeben; andernorts wieder auf den Zentimeter und in der Tuchbranche auf 5 oder 10 cm, dementsprechend werden in der Weberei auch die Blätter berechnet und angeschrieben.

In der Baumwollfeinweberei werden die Artikel in der Regel auf den 1/4" französisch benannt. Eine Qualität 98 cm 24/19, 80/120 besagt, daß in der Weberei der Artikel in einer Rohbreite von 98 cm, mit 24 Kettfäden und 19 Schußfäden auf den 1/4", aus Baumwolle Ne. 80 für die Kette und aus Baumwolle Ne. 120 für den Schuß hergestellt werden muß. Beim besagten Artikel müssen wir mit einem Breiteneingang von etwa 6% rechnen und werden daher die Blattbreite mit 104 cm berechnen müssen, d. h. das Gewebe muß im Blatt 104 cm breit sein.

Da die Stoffbreite in cm angegeben ist, werden die Blätter meistens mit der Rohrzahl auf 100 cm benannt. Wir stellen nun die Fadenzahl auf 100 cm fest, indem wir die Fadenzahl von 1/4", in unserm Falle also 24, zuerst auf den ganzen Zoll ergänzen, also mit 4 multiplizieren = 96, und diese Zahl mit 37 multiplizieren, was 3552 Faden auf 100 cm ergibt. Der Multiplikator 37 ergibt sich aus dem Verhältnis von Zoll zu Meter, 1 franz." = 27,1 mm, 100 cm = 37 Zoll. Da wir für unsern Artikel nur die Fadenzahl für 98 cm benötigen, multiplizieren wir 3552 mit 98 und erhalten 3480 Fäden. Soll der vorgesehene Artikel mit 2 Fäden im Rohr ge-

arbeitet werden, benötigen wir ein Blatt mit 1740 Rohren. Diese Rohrzahl muß nun aber nicht auf die Rohbreite von 98 cm, sondern auf die Blattbreite von 104 cm verteilt werden. Wir dividieren nun die Rohrzahl (1740) durch die Blattbreite (104) und erhalten so die Rohrzahl für 100 cm = 1673 Rohr. Um den angenommenen Artikel richtig arbeiten zu können, benötigen wir also ein Blatt mit 1673 Rohr auf 100 cm. Wird der Artikel 3fädig verlangt, so lautet die Rechnung: 3480 Fäden : 3 = 1160 Rohr : 104 cm Blattbreite = 1115 Rohr auf 100 cm, oder 1fädig: 3480 : 104 = 3346 Rohr auf 100 cm. -n

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

A. Schaub, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist August Schaub-Kull, von Zürich, in Zürich 7. Handel mit Textilien. Pestalozzistraße 35.

Setafil AG, in Zürich. Textilien aller Art. Kollektivprokura ist erteilt an Ernst Merz und an Eugen Hildebrand, beide von und in Zürich.

Taco AG, in Zürich 1, Textilwaren usw. Als Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrates wurde gewählt Walter Paul Schlaepfer, von Herisau, in Zollikon. Er führt Kollektivunterschrift mit je einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Tessilag AG, in Zürich 2, Textilgarne usw. Einzelprokura ist erteilt an Leonie Meier, von Au (St. Gallen), in Zürich.

Textilprodukte AG, in Basel. Einzelprokura wurde erteilt an Hugo Huber, von Aedermannsdorf, in Arlesheim.

Textilabfall-Aktiengesellschaft, in Zürich 3. Dr. jur. Ferdinand Elsener ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziges Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift gewählt Dr. Kurt Aebi, von Wynigen (Bern), in Zürich. Das Geschäftslokal wurde verlegt nach Bahnhofstraße 77, in Zürich 1.

TISSEX Textil-Export GmbH Zürich, in Zürich 1, Export von und Handel mit Textilien aller Art. Othmar Hungerbühler ist nicht mehr Gesellschafter; seine Unterschrift ist erloschen. Die verbleibenden Geschäftsführer Erwin Frey und Emil Pfründer führen wie bisher Kollektivunterschrift. Geschäftslokal: Voltastraße 29, in Zürich 7.

Verband schweiz. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster (Veseiba), Genossenschaft, in Zürich 1. Dr. Wilhelm Dürsteler ist aus der Verwaltung ausgeschieden. Neu wurde in die Verwaltung gewählt August Walter Gemuseus, von Basel, in Thalwil.

Vereinigte Färbereien und Appretur AG, in Thalwil. Dr. Wilhelm Dürsteler ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Conrad Wirth-von Muralt, bisher Vizepräsident und Delegierter, ist nun Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, und Georg Schwyzer, Delegierter, ist nun zugleich Vizepräsident des Verwaltungsrates. Beide führen nach wie vor Kollektivunterschrift. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt A. Walter Gemuseus, von Basel, in Thalwil, als Delegierter sowie Max Wirth, von Zürich, in Basel, und Peter Suter, von und in Basel. A. Walter Gemuseus führt Kollektivunterschrift; Max Wirth und Peter Suter sind ohne Zeichnungsberechtigung. Kollektivprokura wurde erteilt an Robert Müller, von Winterthur, in Zürich.

Schweizerisches Textil-Syndikat, in Zürich 1, Verein. Walter Paul Schläpfer ist als Geschäftsführer zurückgetreten. Er wurde zum Mitglied des Vorstandes gewählt und führt wie bisher Kollektivunterschrift. Der Prokurist Eduard Hermann wurde zum Direktor gewählt und führt nun Kollektivunterschrift. Die Prokura von Ernst Kubli ist erloschen. Kollektivprokura wurde erteilt an Walter Künzler, von St. Gallen, in Zürich.

Baumwollweberei und -Bleicherei Riedern AG, in Riedern. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt nunmehr Fr. 500 000. Die Firma wurde abgeändert in **Neue Weberei und Bleicherei Riedern AG.** Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Weberei in Riedern, die Fabrikation und der Verkauf von Geweben aller Art und der Betrieb einer Bleicherei und Ausrüsterei in Riedern und alle damit zusammenhängenden Fabrikationszweige.

Dekorations- und Möbelstoffweberei AG Meisterschwanden, in Meisterschwanden. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Oktober 1945 wurde das Grundkapital von bisher Fr. 15 000 auf Fr. 50 000 erhöht. Die Firma lautet: **Dekorations- und Möbelstoffweberei AG.**

Personelles

Direktor Oscar B. Schibler †. Am 29. Dezember letzten Jahres ist unerwartet der Direktor der Steckborn Kunstseide AG in Steckborn, Oscar Schibler, gestorben. Mit ihm ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die nicht nur auf ein bewegtes und voll ausgefülltes Leben zurückblicken konnte, sondern auch in den Kreisen der schweizerischen und ausländischen Seiden- und Kunstseidenindustrie hohes Ansehen genoß. Oscar Schibler, Bürger von Schönenwerd, war 1887 in Konstantinopel geboren worden, kam aber schon als Knabe in die Schweiz, wo er die Schulen besuchte. Die Verhältnisse zwangen ihn, frühzeitig seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, und so zog er schon mit 18 Jahren nach Neapel, wo er sich in der Seidenindustrie betätigte. Später führte ihn sein Weg im gleichen Beruf nach Südfrankreich und 1912 siedelte er nach Rußland über, wo die damals in Entwicklung begriffene Seidenindustrie tüchtige ausländische Kräfte suchte. In diesem Lande der großen Möglichkeiten konnten sich seine kaufmännische und technische Begabung voll entfalten, so daß ihm mit der Zeit die Leitung großer Seidenwebereien übertragen wurde. Die Revolution setzte diesem Aufstieg jedoch ein jähes Ende und zwang ihn nach einer abenteuerlichen Rückkehr wieder von vorn anzufangen und in der Schweiz einen neuen Wirkungskreis zu suchen. Zunächst arbeitete er in einer schweizerischen Großbank und wurde alsdann 1925, d. h. im Alter von 38 Jahren, zum kaufmännischen Leiter der Kunstseidefabrik in Steckborn berufen. Die Schwierigkeiten, die er in dieser neuen Stellung zu überwinden hatte, waren außerordentlich groß, doch ist es ihm, dank seiner Fähigkeiten, im Laufe der Jahre gelungen, das Unternehmen zur Blüte zu bringen und der Steckborn Kunstseide im In- und Ausland den besten Ruf zu verschaffen.

Neben seiner Tätigkeit als Leiter des Betriebes stellte er sich der Thurgauischen Handelskammer wie auch dem Kantonalen Einigungsamt und verschiedenen wirtschaftlichen Verbänden zur Verfügung. Seine aufschlußreichen Berichte über den Geschäftsgang der schweizerischen Kunstseidenindustrie waren immer von einer offenen, persönlichen Note getragen, wie denn auch sein ganzes Wesen dasjenige eines aufgeschlossenen, selbständigen, seiner Eigenschaften und Verantwortlichkeiten bewußten Mannes gewesen ist. Die Gemeinde Steckborn schenkte ihm in Anerkennung seiner Verdienste das Bürgerrecht, und sein Andenken wird weit über die Grenzen dieser Gemeinde hinaus fortleben und in Ehren gehalten werden. n.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19 d, Nr. 238983. Fadenführerantriebsvorrichtung, insbesondere an Kötzerspulmaschinen. — Albert Brügger, Neudorfstr. 47, Horgen (Zürich, Schweiz).

Kl. 19d, Nr. 238984. Spulmaschine. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 238985. Ganzdrehergewebe. — Insator Aktiengesellschaft, Vaduz (Liechtenstein).

Kl. 21c, Nr. 238986. Trittwebstuhl. — Robert Siegrist, Bremgartnerstr. 98a, Dietikon (Zürich, Schweiz).

Cl. 21c, n° 238987. Mécanisme de battage pour métier à tisser. — Derrick Walter Shimwell, The Cross, Alderley Edge (Cheshire, Grande-Bretagne). Priorités: Bretagne, 26 février et 15 mai 1943.

Kl. 24c, Nr. 238988. Verfahren zur Herstellung haltbarer Druckfarben. — CIBA Aktiengesellschaft, Basel (Schw.).

Kl. 18b, Nr. 239366. Verfahren zur Verhinderung von Fäulniserscheinungen in alkalischen Caseinlösungen. — NV. Onderzoekings-Institut Research, Arnhem (Niederlande). Priorität: Deutsches Reich, 8. Januar 1943.

Kl. 21a, Nr. 239367. Einrichtung zum Bremsen und Regeln der Fadenspannung der Ablaufspulen eines Schergatters. — Maschinenfabrik Benninger AG, Uzwil (St. Gallen, Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 239368. Pickerrückziehvorrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 239369. Einrichtung an Webstühlen mit selbsttätiger Schützenauswechslung zur Verhinderung der Auswechslung des Schützens, wenn derselbe sich nicht in der Endlage im Schützenkasten befindet. — Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse

Bei genügender Beteiligung führen wir folgende Kurse durch:

1. Psychologie für Vorgesetzte

Ein Drei-Tage-Kurs für Betriebsleiter, Obermeister, Abteilungsleiter, Webermeister usw., die unmittelbar mit Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun haben.

Leitung: Herr Ing. Paul Silberer
Kursort: Hauptbahnhof Zürich, Bahnhofbuffet 2. Kl., 1. Stock
Kurszeit: 11. April, 12. April, 13. April 1946, je von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Kursgeld: Fr. 45.—.

Damit die Anregungen des Referenten wirklich zur Geltung kommen, empfehlen wir den Firmen mehrere geeignete Teilnehmer zu delegieren.

Folgendes Programm wird anhand vieler praktischer Beispiele aus der Seidenindustrie anschaulich und unmittelbar dargeboten. Aussprachen und Aufgaben sorgen für aktive Verarbeitung. Nach Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer eine ausführliche Zusammenstellung in Form von Leitsätzen.

1. Menschenkenntnis

Seelische Triebfedern. Jugendliche und ältere, männliche und weibliche Mitarbeiter. Einfluß von Veranlagung, Milieu und Arbeit auf den Charakter. Der richtige Mann an den richtigen Platz. Beurteilung des Mitarbeiters, erster Eindruck, Beobachtung während der Probe- und Anlernzeit. Anforderungen der verschiedenen Arbeiten.

2. Menschenführung

Förderung der Arbeitsfreude, des Verantwortungsgefühles, der Zusammenarbeit. Leistungssteigerung. Empfang, Einführung, Anlernung, Lehre, Arbeitsanweisung. Die Kunst des Befehlens. Koordination der Einzelleistungen. Verantwortung, Kompetenz, Leistung im Gleichgewicht. Die Arbeit als Erzieherin. Lob und Tadel. Der Chef als Schiedsrichter. Verständnis und Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten. Vom Dienstweg; der Weg des Befehls, der Rückmeldung, der Beschwerde, der produktiven Kritik, der Zusammenarbeit.

3. Selbsterziehung

Vorbildliches Verhalten des Vorgesetzten bei der eigenen Arbeit, im Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten, im Privatleben. Bestgestaltung (Rationalisierung) der eigenen Arbeit. Kollegiales Verhalten. Erfahrungsaustausch. Zusammenarbeit. Der Vorgesetzte als Untergebener, Umgang mit dem Chef. Produktive Freizeitgestaltung. Planung. Die Vorgesetzten-Eigenschaften. Wege zu ihrer Entfaltung.

2. Die Organisation des Webereibetriebes

Leitung: Herr Walter Schmidli, Betriebsleiter
Kursort: Hauptbahnhof Zürich, Bahnhofbuffet 2. Kl., 1. Stock
Kurszeit: 22. August, 23. August, 24. August 1946, je von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17 Uhr
Kursgeld: Mitglieder Fr. 12.—, Nichtmitglieder Fr. 24.—.

1. Tag. Einleitung: Begriff Organisation und Rationalisierung. Zweck und Ziel einer Organisation. Art der Organisation (technische und kaufmännische). Die Person des Organisators.

Der Betriebsaufbau. Die autoritative und die funktionelle Verteilung der Kompetenzen. Die Betriebszusammenhänge im Textilbetrieb auf Grund der Fertigung (Garn, Kette und Schuß, Stück in Standard- und Partieweberei).

Der Auftrag und dessen Verbuchung. Die Anforderungen an die dabei verwendeten Vordrucke. Die Auftragsstammkarte.

Die Laufzettel für Materialausgabe, Spulerei und Winderei, Zettlerei und Schärerei, Schlichterei, Einzieherei und Andreherei, Weberei (Stuhlkartensysteme), Warenkontrolle.

Die Evidenz der Aufträge im Betrieb.

2. Tag. Die Auftragsabrechnung und Kontrolle. Der Fertigungsplan des Betriebes auf Grund der Aufträge. Die Arbeitsplatzbereitstellungen auf Grund der Fertigungszeiten und Zeitstudien. Die Materialbereitstellung auf Grund des Bedarfes und der dabei nötigen Errechnungen.

3. Tag. Der Fertigungsablauf und der Produktionsfluß. Die Vermeidung und Behebung von Störungen organisatorischer Art. Die Leistungsmessung im Betriebe. Die Statistik von Produktion und Leistung. Lohn und Akkordfragen. Die temporäre Betriebsübersicht und Betriebsvergleiche. Rationalisierungsfragen alter Betriebe.

3. Mechanische Probleme am Webstuhl
Für Webereipraktiker

Leitung: Herr Ing. Kurt Osterwalder
Kursort: Maschinen-Laboratorium der Eidg. Techn. Hochschule Zürich, Hörsaal I, Sonneggstr. 3
Kurszeit: Samstag-Nachmittage 16. März, 23. März, 30. März 1946, je von 14.15 bis 17.00 Uhr
Kursgeld: Mitglieder Fr. 8.—, Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Bei zu großer Anmeldezahl behält sich die Unterrichtskommission vor, für die Ueberzähligen einen 2. Kurs im Herbst 1946 vorzumerken. Mitglieder werden zuerst berücksichtigt.

1. Tag. Kurbel- und Exzentertrieb. Zusammenhang von Kurbelkonstruktion bzw. Exzenterform mit der hervorgerufenen Bewegung. Besprechung und Berechnungsmöglichkeit des Schützenschlages.

2. Tag. Antriebsarten von mechanischen Webstühlen. Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausführungen. Berechnung der Uebersetzungsverhältnisse. — Leistungsbedarf des mechanischen Webstuhls. Anteil der verschiedenen Organe.

3. Tag. Zusammenhänge zwischen Tourenzahl der Kurbelwelle und Einstellung der übrigen Organe des Webstuhles. Positive und negative Regulatoren für Kett- und Warenbäume. Einstellung der sog. Schere.

Außer Papier und Bleistift ist es wünschenswert, auch Zirkel und Lineal mitzubringen.

4. Material- und Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaftgewebe

Leitung: Herr Emil Suter-Weber
Kursort: Textilfachschule Zürich, Wasserwerkstr. 119, Zürich 10
Kurszeit: 20 Samstagnachmittage je 14.15 bis 17.15 Uhr
Kursanfang: Samstag, den 9. März 1946
Kursgeld: Fr. 45.— plus Haftgeld Fr. 15.—.

Die Materialtheorie wird gedruckt verabreicht.

Die Wiederholung des Mikroskopie-Kurses für die Herren, die im Herbst 1945 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, findet am 18. Mai, 25. Mai und 1. Juni im Labor der Eidg. Techn. Hochschule Zürich, Institut für Textilindustrie, Sonneggstr. 3 statt. Sammlung Hörsaal I. Diejenigen Herren, welche den Kurs nicht besuchen können, bitten wir bis Ende März um Mitteilung.

Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten. Anmeldeschluß 14 Tage vor Kursbeginn.

Die Kursgelder werden zu Beginn der Kurse erhoben.

Persönliche Mitteilung wird nur dann gemacht, wenn ein Kurs nicht durchgeführt werden kann oder verschoben werden muß. Wenn bis acht Tage vor Kursbeginn keine Mitteilung erfolgt, wird der betreffende Kurs laut Programm durchgeführt.

Anmeldeschema

Kurs: .....

Name und Vorname: .....

..... Geburtsjahr: .....

Privatadresse: .....

Stellung im Geschäft: .....

Geschäftsadresse: .....

Die Unterrichtskommission

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 11. Februar 1946, 8 Uhr abends, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung. **Der Vorstand**

Vorstandssitzung vom 7. Januar 1946. Das vom Protokollführer verlesene Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird genehmigt. Die diesjährige Generalversammlung wird auf Samstag, den 23. März 1946, nachmittags 2¼ Uhr im Restaurant „Strohhof" Zürich, festgesetzt. Zur Behandlung werden die üblichen Traktanden gelangen. Vom Vorstand werden noch einige Geschäfte interner Natur erledigt.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

1. **Schweizerfirma in der Tschechoslowakei** mit modernen Rüti-Seidenwebstühlen, sucht tüchtigen Obermeister für die Betriebsleitung.
2. **Zürcher Fabrikationsfirma** sucht für die Druckabteilung Fachmann mit Erfahrung in Warenkontrolle, Erledigung von Reklamationen, Lagerhaltung und Verkehr mit Färbern und Druckern.

Stellengesuche

1. **Jüngerer Webereipraktiker** mit mehrjähriger Praxis in Seidenwebereien im In- und Ausland, sucht sich zu verändern.
2. **Junger Absolvent der Textilfachschule Zürich** mit Patroneurlehre, sucht Stelle als Hilfsdisponent in Seidenweberei.
3. **Jüngerer Webereifachmann,** Absolvent der Zürch. Seidenwebschule, mit mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland, sucht sich nach der Schweiz zu verändern. Beherrschung der deutschen und englischen Sprache.
4. **Kaufm. Angestellter** mit mehrjähriger Tätigkeit in Büro und Betrieb einer Seidenweberei, Absolvent eines Bindungslehr- und Dekompositionskurses, wünscht sich zu verändern. (Büro oder Disposition.)
5. **Junger Laborant** mit abgeschlossener Lehrzeit in der Eidg. Materialprüfungsanstalt (Abteilung Textilien) sucht Auslandstelle.

Instruktionen für Stellensuchende

Im Interesse der Bewerber bringen wir nachstehende Bedingungen in Erinnerung:

Die Offertschreiben sollen ein möglichst gedrängtes, aber doch übersichtliches Bild der bisherigen Tätigkeit, der Kenntnisse und Fähigkeiten zeigen. Zeugniskopien beifügen!

Die Gebühren für die Stellenvermittlung betragen:

Einschreibegebühr für Inlandstellen Fr. 2.—, und für Auslandstellen Fr. 5.—; die Gebühr ist mit der Bewerbung zu übermitteln, entweder in Briefmarken beizufügen oder auf Postcheck VIII 7280 einzuzahlen. Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle sind 8% des ersten Monatsgehaltes anzuweisen. (Ehrensache!) Sobald eine Stelle perfekt geworden ist, muß der Stellenvermittlung unverzüglich Mitteilung gemacht werden.

Publikation der offenen Stellen

Für die Publikation der offenen Stellen unter der Rubrik „Stellenvermittlungsdienst" sind bei zweimaliger Publikation für einen Raum von 2 bis 5 Zeilen Fr. 10.— Gebühren zu entrichten und bitten wir die Herren Auftraggeber um Kenntnisnahme.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstr. 31, Zürich 6. Telephon zwischen 7.30 bis 12.30 und 1.30 bis 6.30 Uhr: Zürich 28 24 13, übrige Zeit 28 33 93.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend mit Angabe der bisherigen Adresse an die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Clausiusstr. 31, Zürich 6 mitzuteilen, um Unregelmäßigkeiten in der Zustellung der Fachschrift zu vermeiden.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil möchte die Webermeister-Kurse wieder fortsetzen. Man geht dabei von dem Gedanken aus, daß es immer not-

wendiger erscheint, sich über die neueren Typen der Webstühle gut genug aufklären zu lassen. Im Interesse unserer Industrie nehmen wir auch Webermeister auf, welche die Webschule nicht besucht haben, die uns aber von den betreffenden Firmen empfohlen werden. Wir sollten beizeiten wissen, wer sich für solche Kurse interessiert, um einen Unterrichtsplan aufzustellen. Anmeldungen wolle man an Herrn A. Frohmader in Wattwil richten, der jede weitere Auskunft erteilt.

Die Kommission

Gesucht **Assistent** (Hilfslehrer) für mechan. Weberei

Bewerber mit Webschulbildung, gründlicher praktischer Erfahrung und Kenntnissen der Seiden-, Wechsel- und Automaten-Webstühle, der Vorwerk- und Schaftmaschinen wollen handschriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften senden an die Direktion der **TEXTILFACHSCHULE ZÜRICH** Wasserwerkstr. 119, Zürich 10

5314

Mechanische Weberei für Vorhang- und Möbelstoffe *sucht* auf 1. April 1946 evtl. früher, tüchtigen

Webermeister

Erfahrungen in der Jacquard-Weberei erforderlich. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter Chiffre T. I. 5312 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich**

Zu kaufen gesucht

Seidenwebstühle

evtl. auch Baumwoll- oder Wollwebstühle in noch gutem Zustande.

Offerten erbeten unter Chiffre T. I. 5315 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

PATRONIERPAPIERE

Millimeter- und Lichtpauspapiere

ED. AERNI-LEUCH, Techn. Papiere, **BERN**

VERTRETUNGEN

Das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler,** die **Vertreter** suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden. 1883

Gut renommierte schwedische 5311

Handelsfirma *sucht Verbindung*

mit Erzeugern und Großisten zwecks Import von für Schweden geeigneten und konkurrenzfähigen Artikeln der Kurzwarenbranche.

Gösta Brander

Borlänge *Schweden*

Bedeutende internationale Handelsgesellschaft *sucht* jüngeren, zuverlässigen, initiativen

Angestellten

mit solider Branchekenntnis zwecks Neuorganisation einer Textilabteilung für Import/Export. Bevorzugt: abgeschlossene Handelsschule, allg. kaufm. Bildung, deutsch/französisch perfekt, engl. Vorkenntnisse, vertraut mit Obliegenheiten des Bürobetriebes, für selbständiges Arbeiten befähigt.

Det. Offerten unter Chiffre T. I. 5316 an *Orell Füßli-Annoncen, Zürich,* Zürcherhof.

Clichés Retouchen Zeichnungen

Bachmann Co Zürich 1

Hirschengr. 74/Telefon (051) 323230

Ing.-Textilfachmann u. Dessinateur m. höchster textil-theoretischer und eingehender textil-technischer Schulbildung, langjähriger Praxis in der Tschechoslovakei sucht Anstellung als Dessinateur od. Textiltechniker.

Chiffre: „Sofort K. 1136" an PRUNA a. s. Praha I./569. 5313

Leistungsfähige Seidenwinderei mit den neuesten Spulmaschinen eingerichtet, sucht

Façon-Aufträge

für das Spulen von Kunstseide und andern Garnen auf Cannetten – Kreuzschuß-Spulen, Rand-, Kreuz- und Flaschenspulen, sowie für das Zwirnen zu übernehmen. 1921

Gebr. Müller, mech. Seidenwinderei, **Hellikon** Aarg.